

# Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg 1229—1809

Von Andreas Kraus

Das 1956 neu gegründete Max-Planck-Institut für Geschichte hat sich wieder des großen Projekts der *Germania Sacra* angenommen, der Beschreibung der deutschen Bistümer mit allen ihren kirchlichen Einrichtungen, den Domkapiteln, Kollegiatstiften und Klöstern sowie ihren Vorständen. Drei Bände sind seither erschienen, das Unternehmen schreitet nur langsam voran, es fehlt allenthalben an Vorarbeiten. So wird an die Bearbeitung der Diözese Regensburg in absehbarer Zeit nicht zu denken sein; angesichts der Fülle der kirchlichen Institutionen allein in der Stadt Regensburg, deren geistig-religiöse Bedeutung und deren künstlerische Ausprägung Hans Dachs in einfühlsamer Interpretation gewürdigt hat<sup>1</sup>, genügen die bisherigen Studien über

<sup>1</sup> Hans Dachs, Regensburg. Geschichte und Denkmäler (41958).

*Ungedruckte Quellen* zur folgenden Untersuchung sind benutzt im: Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Abt. I, Allgemeines Staatsarchiv: Regensburg Dominikaner Urkunden = RDU; Regensburg Dominikaner Literalien = RDL; Regensburg Reichsstadt Urkunden = RRU; Regensburg Reichsstadt Literalien = RRL; Regensburg Hochstift Literalien = RHL — Bisch. Ordinariatsarchiv Regensburg = OAR — Stadtarchiv Regensburg = StAR — Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg = HV — Ordinariatsarchiv Augsburg, Materialien Grötsch, Chronikauszüge und Säkularisationsgeschichte des Regensburger Klosters bei K. Welz-E. Ruef, Geschichte der deutschen und hernach Sächsischen Provinz Prediger Ordens I 69—71, III 197—221, 265—284, 303 (Sign. XIII K 15—17) zit. Welz-Ruef.

Aufrichtig gedankt sei für freundliche Bereitstellung der Quellen sowie für Rat und Hilfe dem Hochwürdigsten Herrn Archivdirektor Mons. D. J. B. Lehner, den Herren Archivräten D. Busley, Dr. Volkert und Haberle, Herrn Oberregierungsrat Fünrnohr, der Staatl. Bibliothek Regensburg, aber auch Herrn Archivdirektor Dr. H. Sturm, der mir über die Amberger Archivalien freundlich Auskunft erteilte.

An *gedruckten Quellen* wurden benutzt: Regensburger Urkundenbuch, Urkunden der Stadt, 2. Bde., Monumenta Boica 53/54, hg. von J. Widemann, 1912/1956 (zit. MB 53, MB 54); Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde. hg. von Th. Ried, 1816 (zit. Ried); Regesta Boica sive Rerum Boicarum Autographa, Bd. I—IV (1822—1828) hg. von K. H. v. Lang, Bd. V—VIII (1836—1839) hg. von M. P. v. Freyberg (zit. Reg. Boic.); G. H. Paricius, Kurtz gefaste Historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1725 (zit. Paricius 1725); J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg, Regensburg 1753 (zit. Paricius 1753); Chronik des Leonhart Widmann, ed. E. v. Oefele, in: Chroniken der bayerischen Städte (Die Chroniken der deutschen Städte XV), ed. K. v. Hegel, 1878, 1—244; W. Schratz, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz in Regensburg, in: VHVO 41 (1887) 1—208; J. Schmid, Die Urkunden und Regesten des Kollegiatstiftes U. I. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (1911).

einzelne Epochen St. Emmerams und andere Reichsstifte und Klöster keineswegs, auch trägt die Grundlage, die Markus Hansiz vor zweihundert Jahren gelegt hat<sup>2</sup>, heute nicht mehr. Die energischen Bemühungen Ludwig Hammermeyers um eine umfassende Darstellung der Geschichte der Schottenabtei St. Jakob<sup>3</sup> sollten beispielhaft wirken; erst wenn die Geschichte jedes einzelnen Klosters gründlich erforscht ist, kann die Gesamtdarstellung ins Auge gefaßt werden. Wir versuchen, mit einer Skizze zur Geschichte des Regensburger Dominikanerklosters zu beginnen.

Das Kloster der Dominikaner zu St. Blasius ragt aus den übrigen Klöstern Regensburgs durch eigene Bedeutung keineswegs heraus. Ehrwürdig ist es vor allem durch seine Kirche, eines der bedeutendsten Bauwerke deutscher Mendikantenarchitektur, und durch das Andenken an Albertus Magnus, der hier kurze Zeit gewirkt hat. Die Philosophisch-Theologische Hochschule, die es jetzt beherbergt, knüpft bewußt an diese hohe Tradition an.

### 1. Baugeschichte — Besitzverhältnisse

Das Kloster wurde gegründet 1229, als Bischof Siegfried von Regensburg dem Predigerorden die dem Domkapitel gehörige Kirche St. Blasius und das angrenzende Haus mit Hofstatt übereignete<sup>4</sup>. 1231 bereits war der Konvent konstituiert, nach Trier, Koblenz, Straßburg und Magdeburg der fünfte in Deutschland; als erster Prior beegnet Burcard<sup>5</sup>. Die Vorbereitungen zum

Die Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland werden zitiert als QF.

Die wichtigste *allgemeine Literatur* zu unserm Thema: F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II (1884), III (1886); K. Th. Gemciner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bde., 1800—1824; Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, 4 Bde., 1830—1838; H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 1896, J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 1966; J. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg, 1936. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche I, 1933.

<sup>2</sup> M. Hansiz, *Germania Sacra* III (De Episcopatu Ratisbonensi Prodrumus), Wien 1755.

<sup>3</sup> L. Hammermayer, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg, in: Zeitschrift f. Bayer. Landesgesch. 22 (1959) 42—76; Deutsche Schottenklöster, Schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560—1580), in: Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 26 (1963) 131—255; Katholikenemanzipation und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1826/29). Zur Kloster- und Kirchenpolitik unter Ludwig I. von Bayern und Bischof Johann Michael Sailer, in: Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 28 (1965) 392—459. Zum Stand der Forschung bezüglich der übrigen kirchlichen Institutionen in Regensburg vgl. J. Staber in: LThK VIII (1963) 1091 ff.

<sup>4</sup> RDU 2 (1229 II 1) = Ried I 361 f., Reg. Boica II 184; RDU 3 (1229 II 1) = Ried I 356 f.; Janner II 348 Anm. 3, wie auch A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV (1903) 975 setzen RDU 3 wegen der Indiktion und wegen der Angabe des dritten Episkopatsjahres (Amtsantritt Mai 1226) ins Jahr 1230.

<sup>5</sup> RDU 7 (1231 XI 22); zur Reihenfolge der Gründungen s. H. Ch. Scheeben, Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen (QF 35) 1938, 57; an siebter Stelle in der Teutonia erscheint Regensburg bei Johannes Meyer O. P., *Chronica brevis Ordinis Praedicatorum*, hg. von H. Ch. Scheeben (QF 29) 1933, 29; die Gründungszeit 1225

Bau der neuen Kirche setzten schon 1230 ein, als der Kardinallegat Otto von Montferrat für Hilfe beim Kirchenbau den ersten Ablass erteilte<sup>6</sup>. Solche Ab-lässe folgten dem Bau der Kirche bis zum Abschluß; den letzten gewährte der Erzbischof Pileus von Ravenna 1379<sup>7</sup>. 1254, im dritten Privileg Innozenz' IV., war bereits der Kirchweihtag erwähnt<sup>8</sup>, doch der Abschluß fällt wohl erst in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts. Der Kreuzgang vollends erhielt seine heutige Gestalt erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts<sup>9</sup>.

Der Fortgang des Kirchenbaues läßt sich an Hand der Ablassbriefe in seinen einzelnen Stationen klar verfolgen, auch stilkritische Überlegungen führen weiter, doch der Bau des Klosters setzt einer Datierung größere Schwierigkeiten entgegen. An dieser Stelle soll nur versucht werden, den Fortgang des Grunderwerbs festzuhalten, der gleichzeitig die Ausdehnung des Klosters widerspiegelt. Den gleichen Versuch haben 1654 die Mönche von St. Blasius selbst gemacht, als sie zusammen mit den Deutschherren von St. Aegidien gegen die Stadt um den Platz prozessierten, der zwischen beiden Gebäuden liegt<sup>10</sup>. Den Prozeßakten des Klosters lagen zwei Pläne bei<sup>11</sup>, ein Grundriß und ein Aufriß des Klosters (Abb.), in denen die einzelnen Schenkungen und Erwerbungen lokalisiert sind. Da sich beide Pläne widersprechen, wird die Aufgabe besonders reizvoll. Der Aufriß ist wertvoll durch die von ihm vermittelte Ansicht des Klosters um 1654, die beigegebenen Erläuterungen strotzen von Irrtümern; Beachtung verdient der Lösungsversuch, den der Grundriß darstellt — vielleicht angefertigt vom Prozeßgegner, der Stadt<sup>12</sup>.

Die erste große Erwerbung nach 1229 waren zwei Hofstätten, welche die Äbtissin von St. Paul 1236 gegen 32 Pfennige jährlichen Zins verlieh<sup>13</sup>; sie sind zunächst so wenig lokalisierbar wie die Hofstätte aus der Schenkung des Bischofs von 1229, doch ist anzunehmen, daß sie zusammenhingen und etwa das Gelände ausfüllten, das der Chor der Kirche und der Kreuzgang ein-

für Augsburg bei Siemer 29 ist unwahrscheinlich, umso mehr, als die formelle Errichtung des Konvents erst für 1245 anzunehmen ist.

<sup>6</sup> RDU 5 (1230 VIII 1).

<sup>7</sup> Vgl. Janner I 349, 482 ff.; RDU 40 (Innozenz IV., 1246 IV 22) — RDU 153 (1379 XI 17).

<sup>8</sup> RDU 76 (1254) VI 20).

<sup>9</sup> Vgl. F. Mader, Die Kunstdenkmäler von Bayern XXII. Stadt Regensburg II (1933) 60, 76 ff.

<sup>10</sup> G. A. Renz, Die Steitigkeiten um den St. Gilgenplatz zwischen dem Deutschorden, den Dominikanern und der Reichsstadt Regensburg, in: VHVO 46 (1894) 195—226. Renz lagen nur die Akten der Stadt vor, die jetzt im Besitz des Historischen Vereins sind (HV Akt R 175 a, b, c), nicht auch die der Dominikaner (RDL 10). Ausgewertet und im Auszug wiedergegeben sind die Urkunden des Dominikanerarchivs bei K. Busch, Regensburger Kirchenbaukunst 1160—1280, in: VHVO 82 (1932) 136 ff.

<sup>11</sup> Hauptstaatsarchiv München, Abt. I. Allgem. Staatsarchiv, Plansammlung 12655/56; die Pläne lagen bisher dem Akt RDL 10 bei. Von den bei Renz 212 Anm. angeführten Plänen der Stadt war weder im Archiv des Historischen Vereins noch im Stadtmuseum etwas zu finden.

<sup>12</sup> Darauf läßt die Tatsache schließen, daß im Grundriß, im Gegensatz zum Aufriß, die Ausübung alter Rechte der Stadt wie die Abhaltung eines Schweinemarkts und eines Roßmarkts 1548 auf dem Aegidienplatz und die Zinszahlung an die Stadt für die Häuser und Gärten, die im Aufriß unter E eingetragen sind, vermerkt ist.

<sup>13</sup> RDU 10 (1236 VIII 21); noch in der Abrechnung für 1803 ist ein Grundzins an St. Paul enthalten, in Höhe von 34 Kreuzern und 4 Hellern (HV Akt R 105).

nehmen<sup>14</sup>. Exakt lokalisierbar dagegen ist die Erwerbung von 1243, der Kauf einer Hofstatt und eines Hauses von Rapoto „inter rasores“, Propst von Niedermünster um 150 Pfund Regensburger Pfennige<sup>15</sup>. Die Ortsangabe besagt für die Lokalisierung weniger als die hohe Kaufsumme und die Nennung eines Hauses. Daß es sich um ein bedeutendes Objekt handelt, weist auch der Aufwand an vornehmen Zeugen aus: der Bischof, der Domdekan, Domherren, der Propst von Obermünster, der Bürgermeister, Patrizier und Stiftsgeistliche. Busch meint, die Angabe im Plan des Klosters — er meint den Grundriß<sup>16</sup> — sei zu klein, wegen der hohen Kaufsumme, doch betrifft der Preis vor allem, so ist anzunehmen, das Haus. Dem Rang Rapotos, der vorher Schultheiß von Regensburg gewesen war<sup>17</sup>, entsprach der Besitz einer Patrizierburg, die, je nach der Bauweise, mit 150 Pfund nicht zu teuer bezahlt war. Daß an der Südostecke des Dominikanerklosters, zur „Strata Tonsorum vel Rasorum“, der Scherergasse hin — heute Am Ölberg — ein Turm stand, zeigen nicht nur die alten Stadtansichten<sup>18</sup> oder der Aufriß von 1654, wir haben auch Nachrichten über den Namen des Turms. In den Erläuterungen zum Aufriß von 1654 wird er „Schererwacht“ genannt, ebenso im Grundriß<sup>19</sup>, im Notariatsinstrument, das 1652 als Unterlage für den Prozeß mit der Stadt um den

<sup>14</sup> So scheint auch der Zeichner des Grundrisses von 1654 anzunehmen, während im Aufriß die beiden Hofstätten von St. Paul an die Stelle der Gebäude auf der Südseite des Klosters gerückt werden, wo der Grundriß das Haus Rapotos und die Hofstatt des Abtes Wulfinger (vgl. Anm. 22) sucht (vgl. auch die Kritik Buschs 135 Anm. 445).

<sup>15</sup> RDU 14 (1243, nach V 1), identisch mit RRU 27 (1243, nach V 1) Reg. Boica II 341 f.; RDU 15 (vom gleichen Tag?) bringt die Modalitäten der Zahlung. Die Ortsangabe lautet: „*domum meam iacentem inter ecclesiam Sci. Blasii et curiam Sci. Egidii una cum parte aree mee proprie continentis eandem domum*“ (mein Haus, das zwischen der Kirche des Hl. Blasius und dem Hof des Hl. Egidius liegt, zusammen mit einem Teil der mir eigenen Hofstatt, die mit eben diesem Hause zusammenhängt).

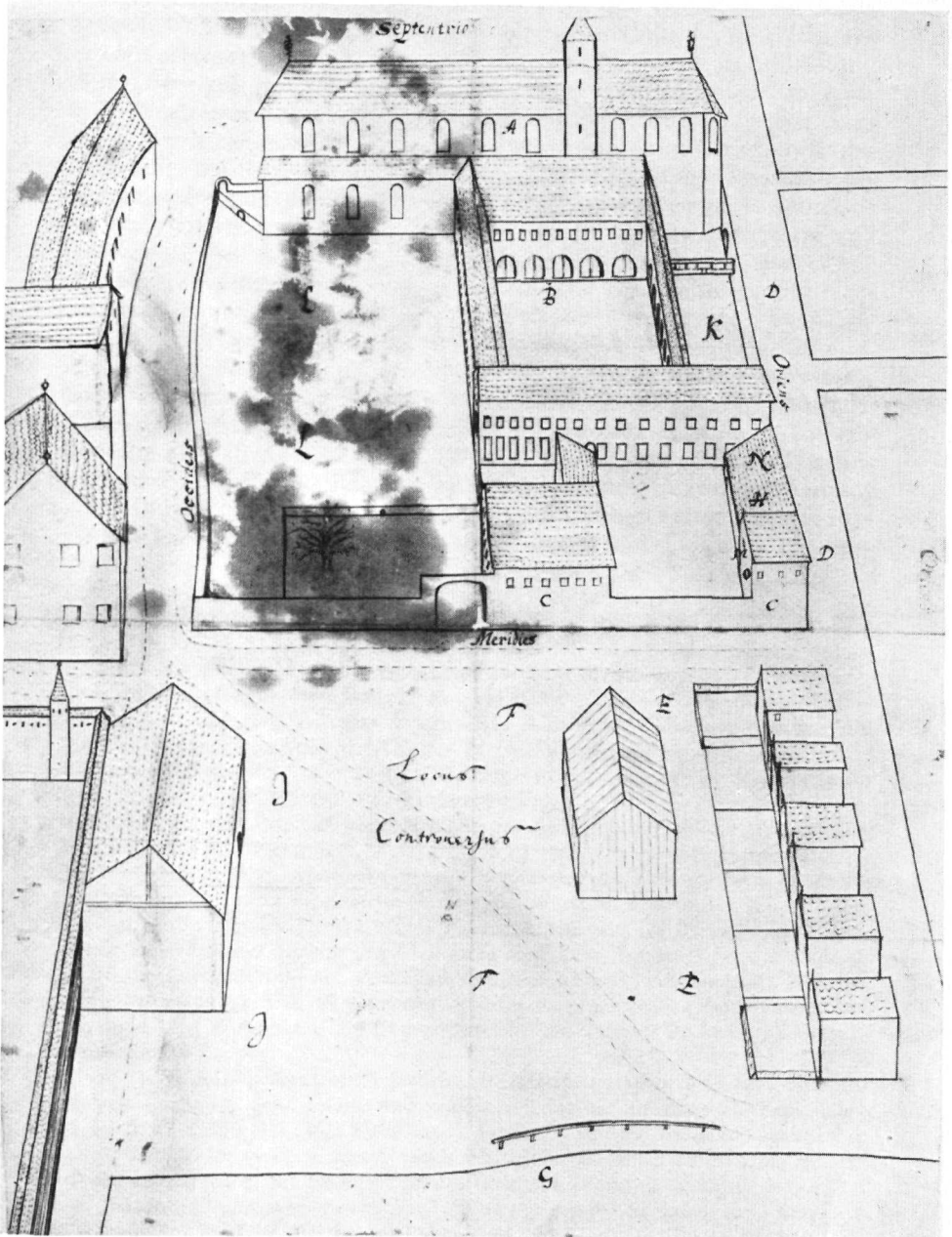
<sup>16</sup> VHVO 82, 136 Anm. 446; der Aufriß verlegt das Grundstück in den Aegidienplatz (E), wo es den ganzen Ostteil zwischen dem Kloster und der Aegidienkirche einnimmt.

<sup>17</sup> RDU 14 (1243, nach V 1); Rapoto ist als Schultheiß nachzuweisen 1225—1229, 1248/49, 1237—1252 war er auch Propst von Niedermünster. F. Moré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VHVO 85 (1935) 17, 109; vgl. dazu auch RDU 51 (1249). Rapotos Bruder Gerhardus „inter rasores“ war 1225—1251 Hansgraf (ebd. 10).

<sup>18</sup> Die Stadtansichten von Hans Georg Bahre von 1630, 1634 und 1645 sowie das nach ihrer Vorlage angefertigte Stadtmodell (1700) von A. Schmetzer zeigen einen fünfgeschossigen Eckturm mit 3 Fenstern auf der Ostseite, zwei auf der Nordseite; die Anschlußgebäude nach Westen und Norden sind nicht breiter als der Turm. Auf dem Stich von Merian von 1644 (Mader, Kunstdenkmäler XXII, I 9) fehlt der Eckturm, wie auch auf dem nach seiner Vorlage angefertigten Kupferstich von Cornelis Danckerts (1653) im Stadtmuseum, doch fehlen hier auch die wichtigsten Klostergebäude. Der bei Bahre abgebildete Turm ähnelt dem Haus Nr. 6 am Watmarkt.

<sup>19</sup> RDL 10, unter den Buchstaben C und O: „*Turris seu domus angularis, quae dicitur Schererwacht*“ (Turm bzw. Eckhaus, der Schererwacht heißt); auf dem Grundriß von 1654 steht als Straßenbezeichnung: „*Strata Tonsorum vel Rasorum, Vicus Rasorum, Domus vel habitatio inter Rasores vulgo die Scherergassen, item Schererwacht*“ (Straße der Scherer oder Rasierer, Gasse der Scherer, Haus oder Wohnung bei den Scherern, in der Volkssprache die Scherergassen, ebenso Schererwacht).





Aufriß des Dominikanerklosters St. Blasius (um 1654)

Hauptstaatsarchiv München, Abt. I,  
Allg. Staatsarchiv, Plansammlung 12 635/56

Agidienplatz diente, spricht der Dominikanerprior von seiner „Behausung in dem Prediger Thurn genannt“<sup>20</sup>, eine Bezeichnung, von der noch der letzte Prior Grötsch wußte, obwohl das Gebäude durch den Umbau von 1755 seine alte Gestalt verloren hatte<sup>21</sup>.

Mit dem „Predigerturm“ ist neben der Kirche ein zweiter fester Punkt gewonnen, die weiteren Erwerbungen sind dazu in Beziehung zu setzen, zum Teil hängen sie direkt mit ihm zusammen. So vor allem das Grundstück, das noch 1243 Abt Wulfing von St. Emmeram um zwölf Pfund Regensburger Pfennige verkaufte und das bezeichnet wird als „*contiguam aree Rapotonis inter rasores*“, angrenzend an die Hofstätte Rapotos bei den Scherern, und mit dieser zusammen dessen Wohnhaus enthaltend<sup>22</sup>. Es handelt sich offenbar um einen größeren Wohnkomplex, der sich nur nach Westen oder Norden erstrecken konnte; durch die Ortsangaben der Erwerbungen von 1259 und 1260 wird wahrscheinlich, was auch der Grundriß von 1654 annimmt, daß sich die von St. Emmeram erworbene Fläche nach Westen erstreckte, so daß als Wohnkomplex des Propstes Rapoto die im Aufriß mit C bezeichneten Gebäude zu betrachten wären, in deren Mitte der noch heute als solcher dienende Hof liegt. 1259 und 1260 kamen dann die nach Norden bis zum Kreuzgang oder bis zur Kirche sich anschließenden Häuser und Grundstücke dazu, die in den Urkunden selbst als an der Scherergasse gelegen ausgewiesen werden<sup>23</sup>. In diesen Häusern wurde später das Bräuhaus untergebracht<sup>24</sup>.

<sup>20</sup> RDL 27, Kopie des Notariatsinstruments vom 28. 12. 1652; „im Thurn am Prediger Closter“ auch in RDL 25 für 1637. Ohne daß ich einer fachkundigen Untersuchung vorgeifen möchte, darf ich ferner auf zwei bei K. Th. Pohlig, Die Patrizierburgen des Mittelalters in Regensburg, in: VHVO 67 (1917) 5 angeführte Kennzeichen hinweisen, die sich bei dem Eckgebäude Adlergasse 1 finden, nämlich die ungewöhnliche Mauerstärke, die vom Keller bis ins oberste Stockwerk hinaufreicht und die Eckzimmer deutlich vom übrigen Gebäude abhebt, ferner die Verschiebung der Stockwerkhöhe gegenüber den Anschlußgebäuden.

<sup>21</sup> Vor 1755 habe der Prior P. Matthäus Gimpel den „alten Prediger Thurn“ um 12000 Gulden umbauen lassen (bei Welz III 283 f.).

<sup>22</sup> RDU 16 (1243, o. D.): „*continentem una cum area sua habitationem et domicilium dicti Rapotonis, quod est inter ecclesiam Sci. Blasii et curiam Sci. Egidii*“ (das zusammen mit seiner eigenen Hofstatt Wohnung und Sitz des erwähnten Rapoto enthält, gelegen zwischen der Kirche des hl. Blasius und dem Agidienhof); durch diese Angabe wird die Lokalisierung auf dem Plan von 1654 unter F, der auch die Behauptung in den Prozeßakten RDL 27 entspricht, völlig ausgeschlossen, denn mitten auf dem Platz stand kein Wohnhaus. Der Grundriß sucht die Hofstatt im heutigen Grundstück Aegidienplatz 2.

<sup>23</sup> RDU 80 (1259 X 25), Kauf eines Hauses „in stratis tonsorum“, zu St. Emmeram gehörend, von Berthold, gen. Lecho, und seinem Bruder Siegfried (auch Reg. Boica III 138); RDU 81 (1260 III 27), Kauf eines Grundstücks, zu St. Jakob gehörend, von Berthold Lecho „in vico rasorum“ (auch Reg. Boic. III 148). In RDU 51 (1249) = Reg. Boica II 422 wird das Grundstück des Berthold Lecho noch näher lokalisiert „in strata tonsorum“ „prope veterem S. Blasii structuram“. Es kann sich nur, wie auch im Grundriß von 1654 angenommen wird, um Gebäude und Garten Ölberg 4–6 handeln. Der Aufriß von 1654 teilt das Gebäude, H wird mit der Erwerbung von 1260 identifiziert, N wird gleichgesetzt mit der Erwerbung von 1259.

<sup>24</sup> Grundriß von 1654; Plan Stockars im Stadtmuseum (von Frl. Dr. Diepolder freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

Schwierigkeiten macht die Lokalisierung der Erweiterung von 1258. In diesem Jahr verliehen der Abt Ulrich und der Konvent von St. Emmeram „*areas duas . . . sitas a septentrionali parte a latere oratorii et Claustri fratrum . . . vico parvo dividente . . . pro necessitate dilatandi oratorii sui*“ für einen jährlichen Zins von 45 Pfennig<sup>25</sup>. Busch verlegt dieses Areal an die Stelle der von ihm westlich des späteren Gymnasium poeticum angesetzten Dominikanerschule<sup>26</sup>, er übersieht aber die weitere Angabe „nordwestlich des Oratoriums und des Kreuzgangs“. Das Oratorium, von dem die Rede ist, ist natürlich nicht, hier hat Busch recht, das im Aufriß mit M an unmöglicher Stelle, nämlich im Hause Rapotos, lokalisierte „*oratorium vetus*“, das im Grundriß an die Stelle des Hörsaals gesetzt wird. Es muß das alte Blasiuskirchlein sein, das wohl im Chor der neuen Kirche zu suchen ist, jedenfalls dicht an der Scherergasse; es ist nur von der Erweiterung dieses einen Oratoriums die Rede, das neben dem Kreuzgang lag — dem Vorläufer des jetzigen —, wohl nicht ganz auf gleicher Höhe, aber doch so von der späteren großen Kirche abgesetzt, daß es als südlich von ihr empfunden werden konnte. Die Gasse, die Busch mit den 1614 oder 1627 abgebrochenen hölzernen Gängen identifiziert, kann dabei keine Schwierigkeiten machen, sie ist durch den Fortgang des Baues verschwunden; daß ein Areal von der Ausdehnung des Dominikanerklosters früher von keiner Gasse durchschnitten war, ist unwahrscheinlich. Die beiden Grundstücke bilden also, wie auch Mader annimmt<sup>27</sup>, bereits einen Teil des Bauplatzes für das Langhaus.

Im Langhaus aufgegangen ist auch ein Teil der größten Erwerbung dieser Zeit, das Grundstück und Steinhaus Wolfgangs des Schirlingers, das, vom Bischof, vom Kloster Rott a. I. und von St. Emmeram zu Lehen gehend, teils als Schenkung des Bischofs, teils als Seelgerät Wolfgangs von 1263 bis 1273 in den Besitz der Dominikaner übergang<sup>28</sup>. Im Westen grenzte das Grundstück, das sieben *areae* umfaßte, an den Weg längs der alten Stadtmauer, den Beraiterweg, im Osten endete es mit dem Haus des Schirlingers, das im Westteil des Langhauses aufgegangen ist, im Süden stieß es an die Wohnstätten des Conrad Niger und eines Rudolf. Nach dem Grundriß von 1654 — der Aufriß verlegt es hinüber an die Scherergasse (K) — stößt dieses Grundstück im Osten an das heutige Hochschulgebäude, doch mit seinem größten Teil bildete es bis herein ins 19. Jahrhundert einen großen, kaum genützten Garten. Der Zins an das Kloster Rott wird noch 1803 im Jahresabschluß des Priors ausgewiesen<sup>29</sup>.

Der Zins an St. Emmeram fiel weg, da der Abt Heymo von St. Emmeram

<sup>25</sup> RDU 78 (1258 X 14): Zwei Hofstätten, welche im Norden seitlich vom Oratorium und vom Kreuzgang (?) liegen, getrennt (von diesen) durch eine kleine Gasse, zum Zwecke der Vergrößerung ihres Oratoriums.

<sup>26</sup> VHVO 82, 137 Anm. 452.

<sup>27</sup> Kunstdenkmäler XXII, II 76; zur Lage des alten Blasiuskirchleins vgl. Anm. 23.

<sup>28</sup> RDU 85 (1263 V 2); RDU 86 (1263 VI 26); RDU 87 (1263 VI 26) mit genauer Beschreibung des Grundstücks, zitiert bei Busch 137 Anm. 454; RDU 88 (1263 VII 28); RDU 89 (1263 VIII 5); RDU 91 (1265); RDU 103 (1273 VII 10) — s. auch Reg. Boica III 308; Ried I 470, 527 f. Busch meint, das Grundstück trage die mittleren Joche des Langhauses, da es aber bis zum Beraiterweg reichte, trägt es den ganzen westlichen Teil.

<sup>29</sup> HV Akt R. 105; der Zins betrug 1803 33 Kreuzer 6 Heller.

1273 an die Dominikaner die restlichen seinem Kloster gehörigen Grundstücke im Dominikanerareal für 24 Pfund Regensburger Pfennige verkaufte<sup>30</sup>. Bei Busch und im Grundriß von 1654 tritt dieser Verkauf an die Stelle der Besitzübertragung des Hauses und der sieben Hofstätten des Schirlingers, aber zu Unrecht; Abt Friedrich von St. Emmeram hatte 1265 das Eigentumsrecht St. Emmerams nur an drei der sieben Hofstätten geltend gemacht und zugesprochen bekommen<sup>31</sup>. Abt Heymo verkaufte vielmehr folgende Grundstücke: drei Hofstätten, auf denen das alte Oratorium der Dominikaner steht, drei weitere, auf denen die neue Kirche erbaut wurde, das Grundstück neben dem Predigerhaus, das einst Conrad Niger bewohnte, zwei Grundstücke, die sich südlich daran anschließen und bis zum Egidienhof und zur Gasse neben der alten Stadtmauer reichen. Lokalisierbar sind alle Grundstücke: drei areae, jene, die einst im Besitz Wolfgangs des Schirlingers waren und von Abt Friedrich 1265 für St. Emmeram beansprucht worden waren, bildeten das Terrain für das westliche Langhaus, drei weitere das Terrain, auf dem die alte Blasiuskirche lag, die dem Domkapitel gehörte. Das Haus des Konrad Niger — der auf dem Aufriß (L) zum Dominikanerprior gemacht wird — grenzte südlich an den Garten des Schirlingers, das an Ägidienhof und Stadtmauer angrenzende Gelände war ebenfalls Eigentum St. Emmerams und in den Kauf eingeschlossen. Im 18. Jahrhundert enthielten diese Teile des Grundstücks die Stallungen, einen Stadel und den Wirtschaftsgarten, der sich an die Schenke anschloß, den westlichen Teil des Wohnkomplexes Raptos. Damit war der Dominikanerareal geschlossen<sup>32</sup>, die südliche Baulinie der Hochschule und des Alten Gymnasiums war erreicht.

Der Grundriß von 1654, der nur jene Grundstückserwerbungen nicht verzeichnet, die das Gelände für die neue Kirche betrafen, ist in der Lokalisierung dieser letzten Erwerbungen genau, sie entspricht der Beschreibung in den Urkunden. Nicht untergebracht sind die zwei Hofstätten, welche von St. Paul 1269 und vom Domkapitel 1275 an das Kloster kamen<sup>33</sup>, doch sie lagen wohl außerhalb des Klosterareals.

Weder aus dem Wortlaut der Urkunden noch aus Berechnungen über den Flächeninhalt der 25 Hofstätten, die dieses Areal ausmachen, läßt sich ein Beweis finden für die Ausweitung des Dominikanerareals über den ganzen heutigen Ägidienplatz hin, wie das im abgebildeten Aufriß für die mit E, F

<sup>30</sup> RDU 101 (1273 IV 13); RRU 77 (1273, o. D.); RRU 79 (1273, o. D.); s. auch Reg. Boica III 412.

<sup>31</sup> RDU 91 (1265 o. D.).

<sup>32</sup> Die im Grundriß zwischen der Erwerbung von 1243 und jener von 1273 angegebene Besitzung des Ortlieb Daeumler war, in Wirklichkeit gegenüber dem Ägidienhof liegend und bis zum Beraterweg reichend — wohl die zwei südlich des Hauses des Konrad Niger liegenden Areae von RDU 101 (1273 IV 13) — 1271 an die Erben des Konrad Niger verliehen worden (RDU 99, 1271 XI 21) und 1273 nicht mehr näher bezeichnet worden. Die Identität weist der gleiche Zins von 32 Pfennigen an den Keller von St. Emmeram aus. Das Eigentumsrecht St. Emmerams am Grund, auf dem das alte Oratorium stand, war übrigens schon in RDU 78 (1258 X 14) geltend gemacht worden, doch wurde gleichzeitig zugegeben, daß die Verleihungsurkunde (an das Domkapitel) nicht mehr zu ermitteln sei.

<sup>33</sup> RDU 96 (1268 XII 31), ohne genaue Lagebezeichnung; RDU 104 = RRU 79 (1275 VI 19).



und J bezeichneten Flächen postuliert wird. Nur aus der Verkaufsurkunde des Abtes Heymo<sup>30</sup> war ein solcher Anspruch zu erschließen, doch im Prozeß mit der Stadt vor dem Reichshofrat reichten die ungenauen Angaben dieser Urkunde nicht aus. Die Stadt vermochte allerdings ihr Recht auch nicht zu belegen, der einzige Rechtsgrund, den sie für ihre Verfügungsgewalt über den Platz geltend machen konnte, war das *Ius Territorii*; damit blieb der Streit unentschieden, das Besitzrecht behauptete jedoch die Stadt.

## 2. Zusammensetzung des Konvents — Lebensgrundlage

Das Regensburger Dominikanerkloster, das sich noch im 13. Jahrhundert so mächtig ausbreitete, gehörte nicht nur dem Alter nach zu den vornehmsten deutschen Klöstern des Ordens, sondern es war, wenigstens bis zur Reformation, auch einer der Mittelpunkte dominikanischer Aktivität in Deutschland. Schon bald nach der Entstehung des Klosters traten Regensburger Dominikaner bei einer der Hauptaufgaben des Ordens in Erscheinung, der Ketzerbekämpfung<sup>34</sup>, und nur in Basel, Worms, Freiburg und Würzburg fanden öfter die Provinzialkapitel der deutschen Ordensprovinz, der *Teutonia*, statt, als in Regensburg<sup>35</sup>.

Dieses Ansehen des Klosters war zweifellos bedingt durch seine religiös-pastorale Bedeutung — die schwer zu fassen ist —, aber auch durch die Zahl seiner Mönche. Wir können sie für das 13. und 14. Jahrhundert nicht angeben, anzunehmen ist jedoch, nach dem Umfang der noch im 13. Jahrhundert in Angriff genommenen Bauten, daß sie nicht gering war. Greifbar wird sie erstmals 1490. In einer Bulle des Legaten Raymund Peraudi werden dem ganzen Regensburger Konvent, 49 Brüdern, die Privilegien erteilt, die den Kreuzfahrern gegen die Türken vorbehalten sind<sup>36</sup>. Die nächste Zahlenangabe stammt von 1525, dem Jahre, in welchem die ersten spürbaren Ansätze zur Reformation in Regensburg zu bemerken sind. Jetzt war die Zahl der Mönche zurückgegangen bis auf dreizehn<sup>37</sup>. Der Aderlaß der Reformationszeit hat dem Dominikanerkonvent zu St. Blasius für ein ganzes Jahrhundert die Lebenskraft entzogen. Der Dreißigjährige Krieg mit der Vertreibung 1633 und der Pest 1634<sup>38</sup> war nicht dazu angetan, neuen Aufschwung zu vermitteln; auf eine bischöfliche Anfrage über die Anzahl der im Kloster befindlichen Mönche erklärte der Prior 1654, die Zahl schwanke, je nachdem, ob ein Reichstag in Regensburg stattfinde oder nicht. Zur Zeit des Reichstags be-

<sup>34</sup> RDU 7 (1231 XI 22): Gregor IX. beauftragt den Regensburger Prior Burcard und Br. Theoderich mit Predigt und Vorgehen gegen Ketzer. Die beispielhaften Privilegien für die Dominikaner sind aus Regensburg erhalten (vgl. Siemer 35): Diplom Heinrichs VII. von 1231 VI 1 (RDU 6); Empfehlung Gregors IX. an Herzog Otto II. von 1232 II 4 (RDU 8; Reg. Boica II 206; A. Potthast, *Regesta pontificum Romanorum I* [1874] 761). Vgl. auch die Privilegien Innozenz' IV. von 1244 II 2 (RDU 17b) und 1244 III 1 (RDU 22; Potthast II 959). — Heimbucher 489 weist diese Rolle Würzburg zu, zu Unrecht.

<sup>35</sup> P. v. Loë, *Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia* (QF 1) 1907, 30—44.

<sup>36</sup> RDU 189 (1490 V 10).

<sup>37</sup> RHL 117; L. Theobald, *Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I* (1936) 156 gibt für 1525 25 Mönche an; es wäre denkbar, daß sich diese Zahl noch im Laufe des Jahres so stark reduzierte.

<sup>38</sup> Dazu Gumpelzhaimer III 1232 ff.

trage die Zahl zwölf bis sechzehn, zur übrigen Zeit sechs bis sieben Priester und drei bis vier Laienbrüder, die Zahl der weltlichen Diener schwanke zwischen drei und vier<sup>39</sup>. Im 18. Jahrhundert erholte sich das Kloster langsam wieder, 1725 umfaßte der Konvent sechzehn Patres und zehn Laienbrüder<sup>40</sup>, 1753 achtzehn Patres, acht Laienbrüder und fünf Kleriker<sup>41</sup>. Das Magdalenkloster in Augsburg, das durch Reformation und Krieg noch härter angefaßt worden war als das Regensburger Kloster, hatte sich schon im 17. Jahrhundert zu neuer Blüte erhoben, um im 18. dann außergewöhnliche Anziehungskraft zu beweisen; 1753 lebten dort dreißig Patres, zehn Laienbrüder und sechs Kleriker<sup>42</sup>. Dort hielt die Blüte auch an, war Augsburg doch seit 1709 die Zentrale der neuen Ordensprovinz Germania superior, die in die Rechtsnachfolge der zur Reformationszeit erloschenen alten Saxonía eingetreten war<sup>43</sup>; in Regensburg ging der Konvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unaufhaltsam zurück. Absolute Zahlen fehlen, wir können nur aus den erhaltenen Wahlprotokollen von 1766 bis 1799 Schlüsse ziehen. 1766 waren es vierzehn, 1772 fünfzehn Wahlberechtigte, also Patres, 1790 nur mehr elf, 1791 zehn, 1794 noch einmal elf, 1796 neun, 1799 sieben<sup>44</sup>. Dazu muß wohl noch der eine oder andere Pater gerechnet werden, der aus irgendeinem Grunde abwesend war, ferner die zwei Laienbrüder, die noch 1803 im Kloster weilten. Die Zahl der Patres betrug 1803 noch sieben, 1809, als der Konvent aufgelöst wurde, waren es noch drei<sup>45</sup>.

Der krasse Rückgang im Jahrzehnt vor der Säkularisation hängt, abgesehen von allgemeinen Ursachen wie Aufklärung und Josephinismus, mit den inneren Spannungen im Konvent zusammen, die abschreckend wirken mußten<sup>46</sup>, doch den entscheidenden Einschnitt hatte die Reformation gebracht. Durch den Übertritt der Reichsstadt zur neuen Lehre war dem Kloster der fruchtbarste Nährboden entzogen worden. Vor der Reformation scheinen zahlreiche Bürgersöhne, darunter solche aus den vornehmsten Regensburger Geschlechtern, ins Kloster eingetreten zu sein<sup>47</sup>. Wir hören 1349 von einem „*Läutwein dem Hyltprant ze den predigern*“<sup>48</sup>, der mit den Auern verwandt war und

<sup>39</sup> Brief des Priors P. Ambrosius Rombau vom 14. 3. 1654 (OAR, Akt Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea). Die in Materialien Grötsch (Welz-Ruef III 277) für 1634 angegebene Zahl von 28 Mönchen wird demnach kaum zutreffen.

<sup>40</sup> Paricius 1725.

<sup>41</sup> Paricius 1753.

<sup>42</sup> Siemer 152, 161, 168, 195, 206.

<sup>43</sup> Ebd. 167; zur Teilung s. auch Loë, QF I 4.

<sup>44</sup> RDL 41. Die Angaben für 1796 sind entnommen der Beschwerde des Konvents beim Bischof wegen Verletzung der Exemtion, Brief vom 24. 6. 1796 (OAR, Akt Dominicaner-Kloster in Regensburg, Ordensdisciplin und Visitation betreffend, 1790—1796).

<sup>45</sup> Ebd., Visitatio des hiesigen Dominicaner-Klosters 1803. Bei Welz-Ruef I 69—71 ist der Konvent zusammengestellt, wie er von 1802 bis 1809 bestand. Vor der Auflösung des Konvents gestorben sind fünf Patres, einer ist ausgetreten. Welches Jahr übrigens die Angabe bei Welz-Ruef III 303 meint, die 17 Patres und 7 Laienbrüder anführt, war nicht zu erschließen.

<sup>46</sup> Vgl. unten im 4. Abschnitt!

<sup>47</sup> Vgl. vor allem das Leibgedingregister von 1350—1364 in MB 54 S. 475 ff., in MB 53 n. 894, 896, 1056, 1082.

<sup>48</sup> MB 53 n. 1260; vgl. auch ebd. n. 1251, 524, 960. Zur Bedeutung des Geschlechts

wahrscheinlich der Sohn des Hansgrafen gleichen Namens von 1321 war, von einem „*Prawn des Ekker sun, dem munch*“, einem Verwandten der Dürenster, aus deren Geschlecht ein Konrad 1337 Hansgraf war, und von Degenhard dem Löbel, ein Geschlecht, das ebenfalls einen Hansgrafen stellte<sup>49</sup>. Auch der Prior und Provinzial Ulrich Wintter, der „Umtuer“, war wohl Regensburger Bürgersohn<sup>50</sup>.

Der Übergang der Stadt zur Reformation hatte die einschneidendsten Folgen vor allem für den Unterhalt des Klosters. Als Bettelkloster war es auf die Mildtätigkeit der Bevölkerung angewiesen; auch wenn seit 1475 jeder Konvent Besitzrecht haben durfte<sup>51</sup>, war die Ausstattung doch nicht ausreichend. Seit 1525 war dem Konvent von St. Blasius die reichste Stadt des Bistums verschlossen. Welche Quelle da versiegt war, zeigen die zahllosen testamentarischen Verfügungen Regensburger Bürger zugunsten des Klosters oder einzelner Mönche, die von 1308 bis 1378 nachgewiesen werden können; bei kaum einem Testament wurden die Dominikaner vergessen<sup>52</sup>. Der Entgang dieser Einkünfte wog umso empfindlicher, als sie neben dem „Terminieren“ und den Einkünften aus der Brauerei die wichtigsten waren<sup>53</sup>. Wohl kamen auch in den Jahrhunderten nach der Reformation immer noch neue Schenkungen hinzu, wie die 2000 Gulden, die der Oberst v. Ossa, der kaiserliche Generalkommissär zu Regensburg, während des dreißigjährigen Krieges für einen Jahrtag gestiftet hatte<sup>54</sup>, aber der Grundstock des Kapitalvermögens von 28 000 Gulden<sup>55</sup>, dessen Zinsen einen Teil der regelmäßigen Einkünfte des Klosters bildeten, war im Mittelalter gelegt worden. Das Kapital setzt sich zusammen aus 6970 Gulden, die zu vier bis fünf Prozent ausgeliehen waren und jährlich, z. B. 1803, 336 Gulden Zins brachten<sup>56</sup>, den 16 239 Gulden 24 Kreuzer 4 Heller Stiftungskapital für insgesamt 258 Messen und Jahrtage in St. Blasius, Niedermünster und Hl. Kreuz<sup>57</sup>; etwa 5000 Gulden standen aus, ohne Zinsen zu erbringen<sup>58</sup>. Die vergleichbaren Zahlen in Augsburg betragen 41 393 Gulden für Stiftungen und Kapitalien von 26 200 Gulden, die größtenteils in Grundbesitz angelegt worden waren<sup>59</sup>. Damit waren in Augsburg die jährlichen Einkünfte auch ungleich höher als in Regensburg. Hier betrug das Jahreseinkommen aus den Kapitalien und den geistlichen Verrichtungen, besonders aus den Einkünften der Rosenkranzbru-

vgl. Moré 52, 79 ff., 116, vgl. auch V. Löbl, Das Regensburger Hansgrafenamt, in: VHVO 49 (1897) 168; ein Lütwein der Hiltprand d. Ä. in MB 53 n. 524 (1327 IV 2).

<sup>49</sup> MB 54 S. 479, n. 407, n. 943; MB 54 n. 81; vgl. auch Moré 78, 99; Löbl 168.

<sup>50</sup> Vgl. Anm. 153.

<sup>51</sup> A. Walz, Wahrheitskünder. Die Dominikaner in Geschichte und Gegenwart (1960) 52; Heimbucher 492.

<sup>52</sup> MB 53 n. 240 — n. 1292; MB 54 n. 1216; nahezu alle Stellen, an denen das Blasiuskloster genannt ist, betreffen Testamente.

<sup>53</sup> Materialien Grötsch, bei Welz-Ruef I 69.

<sup>54</sup> RDL 29; vgl. auch Mader, Kunstdenkmäler XXII, II 82.

<sup>55</sup> Materialien Grötsch, bei Welz-Ruef III 303.

<sup>56</sup> Jahresabrechnung des Priors Grötsch für 1803 (HV Akt R 105 Nr. 3).

<sup>57</sup> Brief des Priors P. Pantaleon Würth an das Ordinariat (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea).

<sup>58</sup> Am Ende der Jahresabrechnung für 1803 aufgeführt 230 fl. 23 xr. 7 Heller Zinsverlust; das Kapital ist nicht genannt (a. a. O. fol. 29).

<sup>59</sup> Siemer 191 ff.

derschaft 1803 1772 Gulden, 56 Kreuzer und 8 Heller, die Haupteinnahmen mit 1900 Gulden wurden aus der Brauerei gezogen, die an Johann Ostermann verstitet war. Wenig erbrachte der Haus- und Grundbesitz<sup>60</sup>. Zwölf Häuser in Regensburg, vier Äcker zu Prebrunn, eine „Wismat in Pfätten“ und ein Gut zu Walkkofen — gegenüber den elf großen Komplexen, die das Augsburger Kloster besaß, ein ärmlicher Besitz — erbrachten neunzehn Gulden, vierzig Kreuzer und drei Heller an Grundzins; die zwei Weinberge zu Krukenberg und Bach<sup>61</sup> und eine Wiese bei Donaustauf erbrachten nur Natural-einkünfte, im übrigen schlugen sie, da mit Steuern belastet, negativ zu Buch. 483 Gulden wurden 1803 erlöst aus der Vermietung des eigenen Hauses; selbst das Sommerrefektorium war vermietet. An Almosen gingen 1803 noch ein 44 Gulden, die früheren Naturaleinkünfte almosenähnlicher Art waren 1803 wohl bereits weggefallen<sup>62</sup>. Die Gesamteinnahmen betragen 1803 4825 Gulden 29 Kreuzer und 7 Heller, die Ausgaben, fast nur für die alltäglichen Lebensbedürfnisse, einschließlich Entlohnung für Ministranten, die Köchin und den Hausknecht, betragen 4561 Gulden und drei Kreuzer. Da vor 1800 das dann verbotene Terminieren jährlich nicht mehr als etwa 1200 Gulden eingetragen hatte<sup>63</sup>, während die Zahl der Mönche höher gewesen war, ist die Armut, in welcher die Dominikaner von St. Blasius lebten, unschwer zu ermessen. Sie wird oft genug betont<sup>64</sup>; um zu sparen, verzichtete der Regensburger Konvent seit der Reformation in der Regel darauf, die Provinzialkapitel zu beschicken, als Vertreter benannte man meist die Priors von Augsburg oder Landshut<sup>65</sup>. Selbst aus den 1633 von den Schweden eingetriebenen Kontributionen in Regensburg geht noch die Finanzschwäche des Blasiusklosters hervor. Grundlage für die Einstufung war das geschätzte Einkommen. Demnach sollten bezahlen<sup>66</sup>:

Domkapitel	37 643 Gulden
St. Paul	7 136 Gulden

<sup>60</sup> HV Akt R 105 Nr. 3.

<sup>61</sup> „Vineae 2 jugerum“ (Welz-Ruef III 303); die Lehenbriefe und Abrechnungen über die beiden Weinberge in RDL 6 und 7; vgl. auch RDU 173, 180, 185, 186, 187, 188, 258. Das Weingut zu Bach wurde 1605 verliehen gegen  $\frac{2}{3}$  des Ertrags (RDU 227). Zur Bedeutung des Weinbaus in der Gegend von Regensburg, bes. bei Bach s. H. Dachs, Zur Geschichte des Weinhandels auf der Donau von Ulm bis Regensburg, in: VHVO 83 (1933) 75, 93.

<sup>62</sup> In der Jahresabrechnung für 1803 (wie Anm. 56) fehlen die vom bayerischen Kurfürsten jährlich zu bekommenden drei Fuder Salz (RDL 31, für 1668/74 Anmahnung und Dank) oder das von der Pfarrei Plattling zu liefernde Getreide (RDL 14, Streit 1625—1671). 1671 wurde das Kloster vom Weinaufschlag befreit (RDL 32).

<sup>63</sup> OAR, Scheglmann Materialien, Dominikaner.

<sup>64</sup> So im Brief des Ordensgenerals vom 2. 12. 1562 an den Regensburger Bischof (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea); Prior Vinzenz Sengler 1671 an das Generalkapitel: „Conventus noster pauperrimus“ (RDL 15); 1618 VI 24 gestattete Thomas Marinus, Visitator für Deutschland, Regensburg wegen ungenügender Einkünfte und Mangel Wiederaufnahme des Almosensammelns (RDU 232); kurbayerische und kaiserliche Patente RDU 233, 235, 239.

<sup>65</sup> RDL 37; RDL 41.

<sup>66</sup> RDL 33; Kreuzer und Heller wurde weggelassen. Zur Kontribution, die 100 000 Gulden einbringen sollte, aber nur 50 000 Gulden einbrachte, s. Gumpelzhaimer III 1203.



St. Emmeram	6 028 Gulden
Obermünster	4 282 Gulden
Niedermünster	3 371 Gulden
St. Clara	2 812 Gulden
Franziskaner	1 655 Gulden
Hl. Kreuz	1 249 Gulden
Dominikaner	931 Gulden
Augustiner	702 Gulden
St. Jakob	632 Gulden

Die Folgen dieser Armut blieben auch nicht ohne Auswirkung auf den geistigen Rang des Klosters und auf seine Disziplin.

### 3. Die Rechtsstellung des Klosters: Verhältnis zum Bischof und zur weltlichen Gewalt

Die Regensburger Niederlassung der Dominikaner war zu allererst bischöflicher Initiative zu verdanken; die Gründung und Ausstattung mit Grundbesitz gingen auf den Bischof von Regensburg zurück, die zahlreichen Ablässe für den Kirchenbau waren Bischöfen aus ganz Deutschland zu verdanken. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Konvent und Bischof im 13. Jahrhundert zeigt sich noch 1292 in der Bestallung des Bischofs Heinrich v. Roteneck als Schiedsrichter im Streit des Klosters mit Klerus und Domkapitel von Regensburg um das Begräbnisrecht in der Predigerkirche, in welchem der Blasiuskirche das Begräbnisrecht verblieb, wie es in einem Privileg Innozenz' IV. von 1244 zugesichert war, nur die Bestattungsfeierlichkeiten sollten in der Pfarrkirche abgehalten werden, den Pfarrern also ebenfalls ein Teil der Einkünfte zukommen<sup>67</sup>. Das Verhältnis zwischen Kloster und Bischof war von diesen Spannungen, die noch lange anhielten, nicht berührt; wie es sich im Lauf des späten Mittelalters gestaltete, ist unbekannt, doch würden ernsthafte Auseinandersetzungen wohl Spuren im Urkundenbestand des Klosters wie des Hochstifts hinterlassen haben.

Grundsätzlich waren das Kloster und der Bischof durch die Exemtion, die dem Dominikanerorden, wie den übrigen Bettelorden, gewährt war<sup>68</sup>, in ihrem Verhältnis bestimmt. Die in der Exemtion beschlossene Unabhängigkeit gegenüber dem Bischof wurde jedoch, mochte sie auch im Jahrhundert vor der Reformation nicht ernsthaft in Frage gestellt worden sein, illusorisch im Verlauf der reformatorischen Umwälzungen selbst. Der Konvent, der seine Existenz zu behaupten wünschte, war selbst gezwungen, in allen kritischen Stationen die Hilfe des Bischofs in Anspruch zu nehmen, die Ordens-

<sup>67</sup> Privileg Innozenz' IV. RDU 21 (1244 II 10) = Potthast II 958; Urkunden des Bischofs RDU 126 a (1292 VIII 20), RDU 127 (1292 IV 1?). Vgl. auch H. Fincke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts (1891) 112 ff., 154 ff. Weitere Urkunden RDU 128 (Bonifaz VIII., 1300 V 26) = Potthast II 1996; Schiedssprüche RDU 143 (1359 III 5), RDU 158 (1394 VII 17). Vgl. auch A. Walz, Wahrheitskünder 30.

<sup>68</sup> H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I (3 1955) 315; Siemer 49; G. Meersseman, Giovanni di Montenero O. P., Difensore dei Mendicanti (Inst. Hist. FF. Praed., Diss. Hist. X, 1938) 3 ff.

leitung wieder bemühte sich beim Bischof um Unterstützung ihrer Versuche, den Regensburger Konvent durch Einsatz aller Strafmittel zur alten Disziplin zurückzuführen<sup>69</sup>. Aber auch für die Stadt war nach den ersten gescheiterten Versuchen, unter Ausschaltung des Bischofs die Klöster Regensburgs in seine Hand zu bekommen, der Bischof Vertreter der gesamten ihm gegenüberstehenden Geistlichkeit. Tatsächlich haben die Regensburger Klöster der Tatkraft und Umsicht der Bischöfe und ihrer Berater ihren Fortbestand in hohem Maße zu danken.

Dadurch freilich, daß die Klöster auf den bischöflichen Schutz angewiesen waren, und daß die Stadt den Bischof, nicht die einzelnen Klöster als Vertragspartner wählte, ergab sich eine Abhängigkeit neuer Art, die weniger kirchenrechtlich, als politisch bedingt war. Sie wurde jedoch zu keiner Zeit als drückend empfunden, die Zeugnisse dafür beschränken sich auf gelegentliche Mahnungen, sich beim Bierauschank an die Verträge zu halten, außerdem übernahm die Eintreibung der für die Stadt bestimmten, seit 1525 von der Regensburger Geistlichkeit zu zahlenden Bürgersteuer der Bischof<sup>70</sup>.

Im 17. Jahrhundert erhob sich das St. Blasiuskloster mit wachsender Bedeutung zu neuem Selbstgefühl; 1660 lehnte der Konvent den Besuch der Synodalversammlung ab, da er gegen die Exemtion sei<sup>71</sup>. Mit der gleichen Begründung wandte sich gegen Ende des nächsten Jahrhunderts der Konvent gegen Eingriffe des Bischofs und der Stadt in die Handhabung der Ordensdisziplin. Er hatte damit noch einmal Erfolg, obgleich die bischöflichen und polizeilichen Maßnahmen vom Prior selbst herbeigeführt worden waren<sup>72</sup>, aber 1803 kam mit der Besitzergreifung von Regensburg durch Dalberg das Ende der klösterlichen Freiheit. Jetzt war der Bischof zugleich Landesherr, der Landesherr zugleich Bischof. Zwei Entwicklungen mündeten jetzt zusammen; die Vereinigung der beiden einander bis jetzt entgegenstehenden Mächte bringt nicht nur die volle bischöfliche Hoheit über das Kloster, die sich in der Visitation von 1803 und der Ernennung der Prioren bzw. der Bestätigung ihrer Wahl äußert<sup>73</sup>, sondern schließlich auch die Aufhebung. Der katholische Bischof führte durch, was der protestantischen Reichsstadt nicht geglückt war.

Ein Regensburger Bischof hatte das Kloster St. Blasius gegründet, ein Regensburger Bischof hob es wieder auf, doch dazwischen lagen Jahrhunderte friedlicher Zusammenarbeit. Im Gegensatz dazu stand das Verhältnis des Predigerklosters zur Reichsstadt vorwiegend im Zeichen des Streites. Zunächst begegnen zwar vornehme Regensburger Bürger als Wohltäter des Klosters, als Zeugen für Verträge und Schenkungen oder als Angehörige des Klosters selbst, doch schon 1306 erfahren wir auch von einer befremdenden Verfügung der Reichsstadt: Arbeiten der Bürger für Kloster und Kirche, Schenkungen und Grundstücksverkäufe an das Kloster werden unter hohen Strafen verboten<sup>74</sup>. Die Ursachen für diese Maßnahme lassen sich nur erra-

<sup>69</sup> General an Bischof, 2. 12. 1562 (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea).

<sup>70</sup> Vgl. unten Anm. 82, 101.

<sup>71</sup> RDL 37.

<sup>72</sup> Vgl. unten Anm. 103.

<sup>73</sup> Vgl. unten Anm. 105.

<sup>74</sup> Gemeiner I 462; vgl. auch Janner III 131.

ten, sie stehen wohl im Zusammenhang mit der übergroßen Anspannung aller finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte im Umkreis des Klosters, die der gewaltige Bau der Dominikanerkirche bedeuten mußte, während zur gleichen Zeit auch noch Dom und Minoritenkirche außerordentliche Mittel beanspruchten. Lange kann diese feindselige Haltung aber nicht angedauert haben, denn seit 1327 häufen sich die Legate für das Kloster, von Spannungen erfahren wir bis zum Ausgang des Mittelalters nichts.

Bestimmt war das Verhältnis des Dominikanerklosters zur Reichsstadt in erster Linie durch die kirchenrechtlich und reichsrechtlich verbürgte Immunität des Klosters<sup>75</sup>. Auf reichsstädtischem Grund liegend, aber der Gerichtshoheit und Steuerhoheit der Stadt entzogen, genoß das Dominikanerkloster den Schutz des Reiches; 1231 nahm König Heinrich das Regensburger Kloster namentlich in seinen Schutz<sup>76</sup>, der Schutzbrief Karls IV. von 1355 und seine Erneuerung durch Sigismund 1423<sup>77</sup> galten dem ganzen Orden. Angesichts dieser klaren Verhältnisse erhob die Stadt keinen Herrschaftsanspruch, zur Wehr setzte sie sich aber gegen die zu Ende des Mittelalters, beim Niedergang des Regensburger Handels spürbare wirtschaftliche Konkurrenz. Zum Ausgleich erhob sie von den Geistlichen Ungeld, dagegen legte der Bischof Einspruch ein. Die strittigen Fragen wurden 1484 in einem Vertrag zwischen der Geistlichkeit und der Reichsstadt geregelt; verboten wurden vor allem der Ausschank von Bier und Wein an Bürger und Fremde und ihre Beherbergung<sup>78</sup>. Eine Gefährdung der klösterlichen Unabhängigkeit bedeutete aber erst die Mitwirkung des Rates bei der Durchführung der Ordensreform 1475. Die Kirchenhoheit der Reichsstadt konnte sich aber in Regensburg nie so ungestört entfalten wie in Nürnberg, die Nähe des Bischofs, aber auch die argwöhnische Aufsicht der bayerischen Herzöge stellten die stärksten Hindernisse dar.

An ihnen ist schließlich auch der große Angriff der Reichsstadt zur Zeit der Reformation<sup>79</sup> gescheitert. Die ersten Maßnahmen, bereits 1525 unter-

<sup>75</sup> Vgl. LThK IV 634.

<sup>76</sup> RDU 6 (1231 VI 1); dieses Schutzprivileg diente besonders der Ketzerbekämpfung.

<sup>77</sup> RDU 141 a (1355 VIII 23), RDU 143 I u. 143 a (1359 VI 10); vgl. RDU 200 (1501 VIII 10). RDU 166 b (1423 X 12) inseriert in RDU 167 (1424 VIII 14); vgl. auch A. Huber, Regesten Karls IV. (Regesta Imperii VIII) 1877, 180, 243; Reg. Boica VIII 419.

<sup>78</sup> Abtruckh der zwischen gemainer löbl. Geistlichkeit und des h. Reichs Freyen Statt Regensburg in Anno 1654 aufgerichteten . . . Haupt- und Neben- Recessen (Regensburg 1656); Beilage I enthält den Vertrag von 1484 (benutzt wurde das Exemplar des Stadtarchivs Regensburg a/<sup>80</sup> 33 b). Zur ganzen Frage vgl. Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte (Jur. Diss. München 1950, Masch.) 100 ff.

<sup>79</sup> (K. Th. Gemeiner), Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben (Regensburg 1792); Gemeiner, Reichsstadt Regensb. Chronik IV 534 ff.; Gumpelzhaimer II 747 ff.; L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, 2 Bde. (1936/51); R. Dollinger, Das Evangelium in Regensburg (1959); J. Sydow, Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 23 (1960) 473—491; M. Simon, Beiträge zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg, in: Zeitschrift. f. Bayer. Kirchengesch. 33 (1964) 1—33; J.

nommen, hatten zunächst vollen Erfolg. Am 8. Mai erzwang der Rat von der Geistlichkeit die Annullierung des Vertrags von 1484 und seiner Erneuerung von 1522, hob also die geistliche Immunität auf, am 26. Mai beschloß er die Inventarisierung der Kirchenschätze<sup>80</sup>. Das bedeutet die Übernahme der Kirchenhoheit durch den Rat. Die Dominikaner zogen, wie es scheint, aus diesem Rechtsbruch ihre Konsequenzen und versuchten, durch den Prior Moritz Fürst einen Teil des Kirchensilbers in Sicherheit zu bringen, doch dieser erfüllte seinen Auftrag so schlecht, daß er, nach seiner Heirat mit der Priorin von Pettendorf, von seinem Konvent wie vom Rat der Reichsstadt gleichzeitig gerichtlich verfolgt wurde<sup>81</sup>.

Die Geistlichkeit wurde auf Grund des Beschlusses vom Mai 1525 in Zukunft ebenfalls zu Ungeld, Steuer und Wacht herangezogen. St. Blasius sollte bezahlen „*steuer von zinsen und anderm*“ 38 Gulden, nachweislich bezahlt wurden neun Gulden 13 Kreuzer<sup>82</sup>. Vor allem auf bayerischen Druck hin mußte 1528 die erzwungene Übereinkunft von 1525 wieder rückgängig gemacht werden, doch blieb dem Klerus die Stadtsteuer von 200 Gulden „*umb mitteleiden willen*“, wie es im Vertrag von 1571 heißt, in dem die Stadt auf diese Steuer verzichtet<sup>83</sup>.

Der Versuch des Rates, „*Schutz und Schirm*“<sup>84</sup> über die Regensburger Klöster zu übernehmen, die volle Herrschaft also, war vorerst gescheitert, aber die Bemühungen wurden keineswegs eingestellt, trotz der von den Augsburger Dominikanern 1530 erreichten Erneuerung des Schutzbriefes Karls IV. durch Karl V. und die Ausstellung eines weiteren kaiserlichen Privilegs, in welchem scharf und eindeutig die Befreiung von jeder weltlichen Jurisdiktion und allen bürgerlichen Lasten ausgesprochen war<sup>85</sup>. So wie in Augsburg seit 1534 der Großteil der Ordenskirchen gesperrt worden war, ungeachtet einer königlichen Strafverfügung<sup>86</sup>, nützte auch die Stadt Regensburg die politische Bedrängnis der Habsburger 1534 zu einem neuen Vorstoß aus und setzte in die Mendikantenklöster und nach St. Jakob, in die Klöster auf reichsstädtischem Boden also, „*zween pfleger*“, sie übernahm die Ad-

Sydow, Fragen zum Verhältnis der Konfessionen in Regensburg, ebd. 34 (1965) 187—193; M. Simon, Schlußwort zur Frage der Konfessionsverhältnisse im alten Regensburg, ebd. 194—197; R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns VI (1965) 94 ff.; J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 101 ff.

<sup>80</sup> Theobald I 152 ff.; Gemeiner, Reformation 39 behauptet, die Inventarisierung sei die Folge des Vorgehens der Dominikaner gewesen, doch fällt die Flucht des Priors Fürst erst in den Juli. Das Inventar von 1525 jetzt RHL 116.

<sup>81</sup> Theobald I 156 ff. hat Fürst vom Verdacht der Unterschlagung zu befreien versucht, seine Argumente bringen keine Evidenz, doch haben sie vieles für sich.

<sup>82</sup> RHL 117 fol. 43; RDL 22 (Kopie, 1525?); RDL 38 (1577 VI 26); RDL 24 (1639 III 19); der Bischof hatte im Vertrag von 1571 die Steuer an die Stadt „*redimirt und abgelöst*“ und beanspruchte deshalb die früher an die Stadt bezahlte Summe für sich (RDL 38).

<sup>83</sup> Vertrag von 1571, Beilage II zum „*Abtruckh*“ von 1656 (Anm. 78); vgl. auch Theobald I 174 f.; Liegel 127; Chronik des Widmann 83 ff.

<sup>84</sup> So Gemeiner, Reformation 40; 41 Beispiele von Ausübung der Gerichtsbarkeit über den Klerus.

<sup>85</sup> RDU 213 a (1530 XI 14); RDU 214 (1530 XII 22); vgl. auch Siemer 93 f.

<sup>86</sup> Siemer 95 ff.



ministration<sup>87</sup>. Die schärfste Bedrohung der Existenz des Predigerklosters brachte dann der offene Übergang der Reichsstadt zur Reformation mit sich; im September 1542 ergriff der Rat erneut Besitz von Kloster und Kirche, im Oktober erfolgte in St. Blasius die feierliche Einführung der Reformation<sup>88</sup>. Im Chor hielten der Prior und die Brüder weiterhin ihren Gottesdienst wie bisher, im Schiff regierte der Rat; auch Begräbnisse „nach lutherischer art“ wurden „zun bredigern“ vorgenommen<sup>89</sup>. Auf bischöfliches Drängen hin verbot Karl V. 1544 unter schwerer Strafe, die Klöster der Augustiner, Prediger und Barfüßer der Gewalt des Bischofs zu entziehen und in die „Obrigkeit, und Gerechtigkeit“ der Stadt zu übernehmen<sup>90</sup>, aber wenige Monate später übergaben die Franziskaner ihr Kloster selbst der Stadt. Die Dominikaner bedrängte der Rat jedoch vergebens, ihren Gottesdienst hinter verschlossenen Türen zu feiern; sie ertrugen die neuerliche Administration, die Wegnahme ihres Ornaments und ihres Kirchensilbers, bis das Augsburger Interim die Wendung brachte. Ein kaiserliches Schreiben verbot dem Rat ausdrücklich noch einmal, sich Herrschaft über die Bettelklöster anzumaßen und über die Gebäude zu verfügen, außerdem enthielt es die Weisung, die Kirchenschätze zurückzugeben<sup>91</sup>. Als allgemeine Folge des Interims ergab sich auch für die Dominikanerkirche das Ende der protestantischen Gottesdienste, doch die volle Freigabe des Klosters brachte erst der Augsburger Religionsfriede. 1555 erklärte sich die Reichsstadt Regensburg einverstanden mit der Forderung Ferdinands I., es mit der Ausübung der Religion und dem Genuß der geistlichen Güter zu belassen wie bisher<sup>92</sup>, doch dauerte die volle Restitution des früheren Zustandes bis 1557<sup>93</sup>.

Die tödliche Bedrohung der klösterlichen Freiheit war, auch wenn es noch 1590 Anlaß zu ernsthaften Befürchtungen geben mochte<sup>94</sup>, seit 1555 besei-

<sup>87</sup> Chronik des Widmann 138; vgl. auch Theobald I 222.

<sup>88</sup> Chronik des Widmann 191; Theobald I 260 ff.; Simon, ZBKG 33, 12; StAR Eccl. I 5, 19 (Beschwerde des Bischofs vom 4. 9. 1542).

<sup>89</sup> Chronik des Widmann 214, zum 30. 6. 1543.

<sup>90</sup> RDL 20 (1544 V 23).

<sup>91</sup> Theobald II 155 f.; Quittung über die Aushändigung HV Akt R 76.

<sup>92</sup> G. Pfeiffer, Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte, in: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Schwaben 61 (1955) 211–321. Der „*status utriusque confessionis*“ für 1555 war also, das geht aus Pfeiffers Darlegungen 251 ff., wie Sydow mit Recht betont (ZBLG 23, 473, 482 ff.), unzweifelhaft hervor, reichsrechtlich festgelegt und von Regensburg anerkannt. Mag Sydow in seinen Versuchen, das Verhältnis prozentual zu bestimmen, auch zu weit gegangen sein, keinesfalls gab es in Regensburg nach 1542 kath. Religionsausübung nur auf „bischöflichem Hoheitsgebiet“, wie Simon meint (ZBKG 33, 17). Sicher war Regensburg keine paritätische Stadt, aber die Mendikantenklöster lagen innerhalb jenes Gebiets, das die Reichsstadt als ihr Hoheitsgebiet betrachtete, und doch konnte sie ihnen gegenüber nicht, wie etwa Nürnberg, das *ius reformandi* durchsetzen. Das war das Ergebnis der politischen Entwicklung, nicht der Rechtslage — obgleich auch diese eindeutig war.

<sup>93</sup> Der Augsburger Prior Paulus Lubrich, Vikar für Bayern, forderte in einem Brief vom 26. 8. 1557 vom Rat die Respektierung der Immunität, die Einräumung der Administration und Öffnung der Dominikanerkirche für den Prior; im Weigerungsfall drohte er mit Klage beim Kaiser und beim Herzog von Bayern (HV Akt R 76).

<sup>94</sup> Beschwerde der Regensburger Geistlichkeit über Forderung der Stadt nach Bestätigungsrecht für neugewählte Vorstände der Bettelklöster und des Schottenklosters (StAR Eccl. I 9, 33).

tigt, doch angesichts des Niedergangs der kaiserlichen Autorität unter den Nachfolgern Ferdinands I. war der kaiserliche Schutz, der bis 1613 immer wieder erneuert wurde<sup>95</sup>, nicht sehr wirkungsvoll. 1563 bereits erzwang der Rat, um einen Ersatz für St. Oswald zu erhalten, erneut die Öffnung der Dominikanerkirche für den protestantischen Gottesdienst<sup>96</sup>, ein Vertrag zwischen dem Orden und der Stadt legalisierte 1568 diesen Rechtsbruch. Gegen die Übernahme der Materiallieferungen für die notwendige Renovierung der Kirche überließ der Prior Georg Häck im Einverständnis mit dem Provinzial der protestantischen Kirchengemeinde die Benutzung des Langhauses<sup>97</sup>. Deshalb wohl hielt sich die Stadt auch nach der Instandsetzung und Erweiterung von St. Oswald 1588<sup>98</sup> für berechtigt, St. Blasius weiter zu benutzen, doch unter dem energischen Provinzial Konrad Sittard setzten 1593 die Bemühungen um die volle Verfügungsgewalt der Regensburger Dominikaner über ihre Kirche wieder ein. 1626 führten sie zum Erfolg, einem vom Reichshofrat vorgeschlagenen Vergleich, durch welchen gegen Rückvergütung der seither aufgewandten Instandhaltungskosten in Höhe von 6000 Gulden die Kirche wieder freigegeben wurde. Erst am 28. Juni 1630, als durch eine Schenkung des Herzogs Karl D'Avila die 6000 Gulden bezahlt waren, war St. Blasius wieder ganz in den Händen der Dominikaner<sup>99</sup>.

In Zukunft blieb das Kloster, auch während der schwedischen Besatzungszeit 1633/34, uneingeschränkt im Besitz der Kirche. Gegenüber den schwedischen Waffen waren die kaiserlichen Immunitätsprivilegien freilich wirkungslos, die Regensburger Geistlichkeit wurde, nach Zahlung einer Kontribution von 50 000 Gulden, aus der Stadt vertrieben, in die Klöster rückten Truppen ein; bei den Dominikanern zerschlugen sie das ganze Mobilium<sup>100</sup>. Durch den Ausgang des Krieges war aber doch die klösterliche Unabhängigkeit nicht mehr in Frage gestellt; was das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt in den nächsten beiden Jahrhunderten belastete, war gegenüber den früheren Vorgängen ohne Gewicht: die Streitigkeiten um den Ägidienplatz, wegen des Bierausschanks an Unbefugte oder sonstige Beschwerden der Stadt<sup>101</sup>. Besonders auf seine Immunität achtete das Kloster ängstlich; als

<sup>95</sup> RDU 219 (1559 VIII 5); RDU 221 (1568 IV 1); RDU 223 (1570 VIII 21); RDU 229 (1613 II 15).

<sup>96</sup> Gumpelzhaimer II 931 ff.; HV Akt R 76. Sydow (ZBLG 23, 482) nimmt an, der Rat habe sich auf Grund „*alter Rechte an der Dominikanerkirche*“ zu diesem Schritt befugt gesehen, doch solche sind nicht nachweisbar, außerdem beruft sich der Rat in seinem Rechtfertigungsschreiben an Ferdinand I. vom 15. 5. 1563 (HV Akt R 76) nur auf seine gegenwärtige Notlage, die durch die Sturmschäden an St. Oswald entstanden sei; die Dominikanerkirche wurde gewählt, da sie, „*von der Bischöflichen Jurisdiction exempt*“, besonders geeignet sei, ferner forderte der Rat die Freigabe von St. Blasius nur, wie er sagte, „*bis wir die unsere zur notturfft widrumb zuerichten lassen*“.

<sup>97</sup> HV Akt R 76, Erklärung des Priors vom 24. 5. 1568, Kopie.

<sup>98</sup> Gumpelzhaimer II 979, 982.

<sup>99</sup> Ebd. 106 ff., III 1102 ff. Vertragsausfertigungen RDU 237 (1626 VII 1); kaiserliche Ratifikation RDU 238 (1626 VIII 12). Das Exemplar der Stadt ist verzeichnet im Repertorium des Hauptstaatsarchivs München von Wild, Bd. I 590 (KB 251 Nr. 8/9).

<sup>100</sup> Gumpelzhaimer III 1202 ff.; Materialien Grötsch bei Welz-Ruef III 276; über Kosten der Einquartierungen RDL 24, zur Kontribution s. Anm. 66.

<sup>101</sup> Zu den Streitigkeiten um den Ägidienplatz s. Anm. 10; Akten zum Prozeß wegen

1792 auf dem Ägidienplatz ein Mann getötet wurde, gab ihn der Prior erst auf ausdrückliche Aufforderung des Domdekans an die Stadt heraus<sup>102</sup>.

Umso mehr befremdet die Tatsache, daß 1796 gerade auf Betreiben des Priors, es war P. Colonatus Fleck, die Unterstützung der Stadt gegen einen renitenten Mitbruder in Anspruch genommen wurde<sup>103</sup>. Die Vorgänge dieses Jahres leiteten unmittelbar über in die Zeit der Auflösung<sup>104</sup> durch die Revolutionskriege und die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses. Seit 1798 hörten die Einquartierungen nicht mehr auf, schließlich wurde das Kloster Lazarett. Das Jahr 1803 jedoch brachte in Regensburg nicht mit einem Schlag das Ende, sondern zunächst dachte Karl Theodor v. Dalberg, bis dahin Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Primas von Deutschland, seit dem 1. Dezember 1802 der neue Herr Regensburgs, nicht daran, Klöster aufzuheben; er nahm sie nur in Besitz. Alle Klöster Regensburgs, ob reichsunmittelbar oder nicht, waren jetzt der Herrschaft des Fürsterzbischofs von Regensburg unterworfen, es gab keine Immunität mehr und keine Exemption. Über Einnahmen und Ausgaben des Klosters war Bericht zu erstatten, die Wahl des Priors war abhängig von der Erlaubnis des Kurerzkanzlers, der auch die vorgenommene Wahl bestätigte<sup>105</sup>. Am 27. Februar 1806 erging die Verordnung, daß alle Klosteradministrationen Ungeld von ihren Brauereien und, wie im Reichsdeputationshauptschluß bestimmt, den zehnten Teil ihrer Einkünfte an Geld und Getreide an die Landesdirektion abzuliefern hätten<sup>106</sup>; auf den Einspruch des Priors Emmeram Grötsch hin, der auf die Armut des Klosters hinwies, beschloß Dalberg die Aufhebung des Klosters wegen unzureichender Subsistenz und die Pensionierung der Insassen. Am 1. Mai 1806 begann die Zahlung der Pension, für die Patres täglich ein Gulden, für die Laienbrüder 45 Kreuzer. Das gemeinsame Leben war aber trotzdem fortzuführen, auch blieben den Dominikanern ihre geistlichen Verpflichtungen wie bisher, obwohl der Konvent immer mehr abbröckelte. Die baldige Vertreibung kündigte sich jedoch schon 1806 an, als die Knabenschule der oberen Stadtpfarrei ins Kloster verlegt wurde. Das Ende brachte die Erstürmung Regensburgs am 23. April 1809 mit der Zerstörung von St. Paul.

des Bierausschanks an Unbefugte — Fremde außer Personal der Gesandtschaften, Regensburger Inwohner außer Geistliche und ihre Dienerschaft — RDL 33 (1675—1715); vgl. auch RRL 397. Zur Bedeutung des ganzen Problems vgl. auch die Streitschriften der Stadt und St. Emmerams (Verzeichnis bei Mader, Kunstdenkmäler XXII/I 226) und G. Ottl, Die Rechte des bayerischen Herzogs am Alten Kornmarkt (Jur. Diss. München 1952, Masch.). Die Stadt erhob ferner Beschwerde wegen der Beschäftigung fremder Handwerker durch das Kloster (RDL 26, 1639—1698) und forderte ein Aufsichtsrecht über Fremde, die im Kloster beherbergt würden (RDL 25, 1637—1698). Vgl. auch Liegel (Zit. Anm. 78) 128 ff., 136, 143.

<sup>102</sup> Gumpelzhaimer III 1639.

<sup>103</sup> OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitation betreffend, 1770—1797.

<sup>104</sup> Zur Säkularisation s. vor allem Materialien Grötsch bei Welz-Ruef III 197—221; OAR Scheglmann-Materialien.

<sup>105</sup> OAR, Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominicaner-Kloster 1803: Schreiben vom 7. 1. 1804 und vom 14. 3. 1807.

<sup>106</sup> Materialien Grötsch, bei Welz-Ruef III 210 f.; vgl. dazu H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956) 248 f.

Am 18. August überwies Dalberg dem Institut St. Paul, der Bildungsanstalt seines Klerus, das Kloster der Dominikaner, am 12. September nahm der Institutsdirektor Andreas Wedl das Gebäude in Besitz<sup>107</sup>. Auf das Drängen des Priors Grötsch hin erfolgte am 7. November auch die *Dispensatio ab ordine et habitu*, die Dispens von Ordenskleid und Ordensregel. Ein Jahr später verließen die letzten drei Patres ihr bisheriges Heim, in dem sie seit 1809 nur mehr Gäste gewesen waren.

#### 4. Religiöse und wissenschaftliche Bedeutung des Klosters

Es scheint nicht, daß im späten 18. Jahrhundert vom Kloster der Dominikaner zu Regensburg noch starke Impulse ausgingen, es ist kaum spürbar im Leben der Stadt; der Emmeramer P. Roman Zirngibl, der die Ereignisse des geistlichen und weltlichen Regensburg aufmerksam verfolgte, dessen Onkel selbst Dominikaner zu St. Blasius war, erwähnt das Kloster erstmals während des Auflösungsvorganges<sup>108</sup>. Aus diesem Schweigen ist aber auch zu schließen, daß die heftigen Kämpfe um die Klosterdisziplin, die im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts nicht abrisen, nach außen hin nur wenig Aufsehen erregten; die starken Wendungen, die Konsistorium und Prior gebrauchten, waren wohl zumeist auf den jeweiligen Zweck abgestimmt und dienten der Einschüchterung oder unterstrichen die Notwendigkeit kräftigen Vorgehens<sup>109</sup>. Immerhin scheinen grobe Schimpfworte nicht ungebräuchlich gewesen zu sein, auch sah sich der Prior Colonatus Fleck 1797 genötigt, „*propter inimicos domesticos, propter inimicos disciplinae regularis*“ zu resignieren und das Kloster zu verlassen, auch stellte der Weihbischof fest, daß „*bis 12 Uhr nachts keine Ruhe nicht sey, und alles gar keinem Kloster mehr gleich sehe*“<sup>110</sup>. Ein Bamberger Konventuale, der 1799 zum Prior von Regensburg gewählt worden war, wollte die Wahl nicht annehmen, und P. Raymund Brunner, „*der dieses Convent wegen bekannter Unruhen iederzeit*“ verabscheut habe, mußte, wie er berichtet, durch den Provinzial gezwungen werden, dieses Amt anzunehmen<sup>111</sup>. Sicher ist, daß die Not im Kloster Unzu-

<sup>107</sup> Abschrift des Erlasses Dalbergs vom 28. 8. 1809 in OAR, Donatio des Dominikaner-Klosters in Regensburg an das Institut Scti. Pauli, ebenfalls bei Welz-Ruef III 265. W. Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1910) 1 hat als Aufhebungsjahr 1803.

<sup>108</sup> A. Kraus, Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg, Briefe Nr. 92, 153, in: VHVO 104 (1964). Wiederholt erwähnt wird in den Tagebüchern nur P. Cosmas Zirngibl (A. Kraus, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg, in: StMBO 66, 1955, 79).

<sup>109</sup> Konsistorium an Prior, 25. 1. 1794 (Entwurf): „*Wir haben in ganz sichere Erfahrung gebracht, daß von einigen Konventualen in dessen Kloster gar keine Disziplin beobachtet werde*“; die beiden schuldigen Patres, Dominicus Rueland und Vinzenz Kien, sollten in ein anderes Kloster versetzt werden, „*als derselben betragen bei hiesiger protestantischer Stadt sehr auffallend und ergerlich ist*“ (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Ordensdisciplin und Visitation betreffend, 1790—1797).

<sup>110</sup> Prior C. Fleck an Konsistorium, Brief vom 21. 8. 1796; Weihbischof Wolff an Geistl. Rat Zahlhaus, Brief vom 22. 8. 1796. P. Vinzenz Kien gab bei der Vernehmung vor der bischöflichen Kommission zu, den Subprior Gundisalv Killinger einen „Buben“ geheißen zu haben (ebd.).

<sup>111</sup> P. Raymund Brunner an Konsistorium, Brief vom 14. 1. 1804 (OAR, Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominicaner-Kloster 1803).



friedenheit weckte und daß die Einquartierungen die Disziplin nicht förderten, aber es scheint, daß auch P. Brunner nicht die Fähigkeiten besaß, in menschenmöglichem Maß mit der Not fertig zu werden. Wie er mit dem Konvent, so war der Konvent mit ihm unzufrieden<sup>112</sup>, wie denn schon 1796 der Konvent in einer energischen Beschwerde beim Bischof gegen die Mißachtung der Exemtion und der Immunität vorstellig geworden war, sich vor die gemäßregelten Patres stellte und die Abberufung des Priors forderte. Daß der Provinzial, über die Vorwürfe des Priors unterrichtet, keinen Grund zum Einschreiten sah, spricht ebenfalls nicht dafür, daß Vergehen außergewöhnlicher Art vorlagen<sup>113</sup>.

Von den erhebenden Anfängen war freilich das Kloster St. Blasius in den letzten Jahren seines Bestehens weit entfernt. Wir haben keine direkten Zeugnisse über die Kraft, die von den Regensburger Dominikanern des 13. Jahrhunderts ausgegangen ist, doch daß die Bischöfe ihnen ihre ganze Gunst zuwandten, daß Domkapitel, Patrizier und Bürger wetteiferten, ihnen den Bau ihrer gewaltigen Kirche zu ermöglichen, das zeigt, daß sie eine großartige Wirksamkeit entfaltet haben müssen. In schärferen Umrissen wird das innere Leben im Regensburger Kloster für uns erst greifbar mit der großen Reformbewegung im ausgehenden 15. Jahrhundert.

Der Regensburger Konvent war bei der Dominikanerreform des späten 15. Jahrhunderts nicht führend, aber er war der erste reformierte Konvent der letzten Reformepoche, maßgebend war der Einfluß Albrechts IV., die Weisung ging aus vom Provinzial Jakob von Stubach, die unmittelbare Führung übernahm der Nürnberger Konvent, das Zentrum der Spätepoch der Reform<sup>114</sup>. Die entscheidende Maßnahme war die Versetzung des Magisters Johann Schwarz, genannt Nigri, 1475 als Prior nach Regensburg. Noch im gleichen Jahr wurde die Reform durchgeführt, nicht ohne daß der Rat, der an der Einführung der Reform ebenfalls beteiligt war, gegen widerspenstige Angehörige des Konvents vorgehen mußte. Noch 1480 scheint es ernsthaftere Schwierigkeiten gegeben zu haben<sup>115</sup>.

Trotzdem waren nicht unbeträchtliche Auswirkungen der Reform zu spüren. Regensburger Dominikaner wurden in führender Stellung in Wien, Bozen, Weißenburg oder in Schlesien eingesetzt<sup>116</sup>, der Konvent war hervor-

<sup>112</sup> Ebd., *Visitatio des hiesigen Dominicaner-Klosters* 1803.

<sup>113</sup> Schreiben des Konvents an den Bischof vom 24. 6. 1796, Schreiben des Provinzials vom 11. 5. 1796; am 8. 8. 1796 schrieb P. Fleck an das Konsistorium mit der Bitte um Eingreifen, „da der H. Provincial ohnehin gantz ohnthätig ist“ (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Ordensdisciplin und Visitation betreffend).

<sup>114</sup> Zur Dominikanerreform des 15. Jahrhunderts s. A. Barthelmé, *La Réforme Dominicaine au XV<sup>e</sup> siècle en Alsace et dans l'ensemble de la Province de Teutonie* (1931); Heimbucher 491; G. Löhr, *Die Teutonia im 15. Jahrhundert* (QF 19) 1924, 46; R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns V* (1955) 64 ff.; Walz, *Wahrheitskünder* 44 ff.; B. M. Reichert, *Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386—1399, Leonardi de Mansuetis 1474—1480* (QF 6) 1911, 78, 99. Johannes Meyer, *Buch der Reformacio Predigerordens*, hg. von B. M. Reichert (QF 2/3) 1908/9.

<sup>115</sup> QF 6, 78, 94; Joh. Meyer 101. Zur Mitwirkung des Rats s. Janner II 546, zur Abordnung des Nürnberger Priors nach Regensburg 1480 „*propter querelas*“ s. QF 6, 150.

<sup>116</sup> Fr. Georg (Scherpan?) aus Regensburg wird 1489 praedicator in Wien (QF 7, 30), Fr. Georg Scherpan wird 1493 Subprior in Bozen (QF 10, 63, 97, 98), P. Bartholomäus

ragend besetzt, vor allem hielt er auch in den schwersten Stürmen der Reformation in seinem Kern unerschüttert stand<sup>117</sup>. Der Prior Moritz Fürst fiel 1525 ab, doch 1535 wurde der Prior und Lector Johann Kreuzer, weil er gegen die Abschaffung des Meßopfers gepredigt hatte, vom Rat an weiteren Predigten gehindert<sup>118</sup>, und was wir von den Bemühungen um die Offenhaltung der Kirche auch in der Zeit nach 1542 wissen, stimmt schlecht zur Ansicht des Ordensgenerals, der 1562 die Mönche des Regensburger Konvents für „*corruptissimos*“ hielt<sup>119</sup>.

Als literarische Vorkämpfer der katholischen Lehre treten freilich die Regensburger Dominikaner im 16. Jahrhundert nicht mehr in Erscheinung<sup>120</sup>, erst im 17. Jahrhundert zeigt der neue kämpferische Geist der katholischen Reform greifbare Früchte auch in Regensburg und findet seinen Niederschlag in literarischen Werken, die von Regensburg ausgehen. Die stille tägliche Arbeit der Seelsorge in Gottesdienst und Predigt, die Hauptleistung der Dominikaner, ist jedoch nicht erschließbar, da Zeugnisse fehlen, sie ist auch nicht meßbar, obwohl wir sagen können, welche Kirchen von den Dominikanern versehen wurden und wieviele feierliche Gottesdienste zu halten waren. Von St. Blasius aus wurden ganz versehen die dem Deutschen Orden gehörende Ägidienkirche<sup>121</sup> und die Kirche der Dominikanerinnen zum Hl. Kreuz, alle zwei Wochen war ein Gottesdienst in Niedermünster zu halten, außerdem an Festtagen, vor allem war die Rosenkranzbruderschaft zu betreuen<sup>122</sup>, das wichtigste Instrument der außerordentlichen Seelsorge. Zeitweilig versorgte St. Blasius auch das Stift Obermünster oder stellte Aushilfsgeistliche für Pfarreien der Umgebung<sup>123</sup>. Was dabei nicht greifbar wird, ist die Wirkung, vor allem die Wirkung der Predigten, die dem Predigerorden zunächst aufgegeben waren. Auf sie hin war auch die Ausbildung des Nachwuchses und die Fortbildung der Patres angelegt; alle Gelehrsamkeit auch in der Blütezeit des Ordens im 13. Jahrhundert, die hohe Geistigkeit

Prenner wird 1487 Prior in Weißenburg (ebd. 10), P. Petrus Prunner erhält 1492 den Auftrag, Löwen in Schlesien aufzubauen (ebd. 58).

<sup>117</sup> Daß gerade die älteren Mönche „*zumeist alle aus dem Kloster ausgeschieden*“ seien, wie Theobald I 160 behauptet, aber nicht nachgewiesen hat, konnte ich nirgends finden (vgl. im Gegenteil Chronik Widmanns 45 und Anm. 147). Allerdings sind mehr Mönche aus dem Kloster ausgetreten, als selbst Theobald für 1525 annahm (I 156: noch 25); vgl. Anm. 37.

<sup>118</sup> Chronik Widmanns 147; Gemeiner, Reformation 76 berichtet, wohl um die Abfallbewegung unter den Dominikanern jener der Augustiner anzugleichen, daß der Dominikanerprior von 1534 ebenfalls „*das reine göttliche Wort zu predigen*“ bereit war.

<sup>119</sup> Brief vom 2. 12. 1562 an den Bischof (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea).

<sup>120</sup> N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563), 1903. Der Ulmer Prior Petrus Hutz, den Theobald I 223 einen Vorkämpfer gegen das Luthertum nennt und für 1537 als Regensburger Prior aufführt, wurde in diesem Jahre Provinzial der Teutonia, nicht Prior zu Regensburg (QF 1, 16 Nr. 53).

<sup>121</sup> HV Akt R 105.

<sup>122</sup> OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea, Brief des Priors P. Würth vom 18. 4. 1799.

<sup>123</sup> RDL 47—50 (1641—1660); für die stille Messe wurden 20, für das Amt 30 Kreuzer bezahlt.

der Mystiker des 14. Jahrhunderts diene in erster Linie diesem einen Zweck.

Die Regensburger Dominikaner haben in der Gelehrten-geschichte des Ordens zwar keinen hervorragenden Platz, aber sie waren auch nicht ohne literarische Früchte. Nur kurze Zeit, zwei Jahre lehrte um 1237 Albertus Magnus in Regensburg; als einziger Angehöriger des Regensburger Konvents ist er aufgeführt im „Liber de Viris Illustribus Ordinis Praedicatorum“ (1466) des Johannes Meyer<sup>124</sup>. Nicht vergleichbar mit diesem größten unter den deutschen Dominikanern, aber zu seiner Zeit berühmt als Verfasser hochgeschätzter, bis 1500 in etwa 50 Ausgaben verbreiteter homiletischer Handbücher war Johannes Herolt, Prior und Lector in Nürnberg, zuletzt Prior in Regensburg, wo er am 24. August 1468 starb<sup>125</sup>. Wahrscheinlich gehörte auch Georg Eppius aus Wimpfen, der Verfasser des Werkes „De illustribus viris ac sanctimonialibus sacri ordinis Praedicatorum“ zeitweise zum Regensburger Konvent<sup>126</sup>. Ein fruchtbarer Schriftsteller war auch der Reformator des Klosters Johannes Schwarz, doch sind seine Werke, Predigten und aszetische Schriften, nur handschriftlich erhalten<sup>127</sup>. Predigten sind auch überliefert vom Prior Heinrich von Eckbuint (Egwint), einem Mystiker aus der Schule Meister Eckeharts<sup>127a</sup>.

Erst wieder im Zeitalter des Barock zeichneten sich Regensburger Dominikaner durch literarische Wirksamkeit aus. Einen hohen Ruf als Prediger besaß, „eine Zierd und Ehr“ der deutschen Provinz, P. Eustachius a S. Rosario Steiger aus Schongau, Angehöriger des Augsburger Konvents, wo er auch 23 Jahre lang als Prior wirkte. Von 1677 bis 1683 war er auch Prior in Regensburg. Er hinterließ zwei Bände Predigten und ein Werk über die Theologie des Hl. Augustinus<sup>128</sup>. Nur Predigten veröffentlichte der aus dem Kremser Konvent stammende P. Dominicus Ullemann, der 1696 in Regensburg

<sup>124</sup> Hgb. von P. v. Loë (QF 12) 1918, 49 f.; zum Datum der Wirksamkeit des Heiligen im Regensburger Kloster s. H. Ch. Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens (QF 27) 1931, 18 f.

<sup>125</sup> Dieses Datum hat Grötsch bei Welz-Ruef III 280; unsicher ist das bei G. Gieraths in: LThK V 267 f. Die Schriften Herolts bei J. Quéatif — J. Echard, Scriptorum Ordinis Praedicatorum I (1719) 762; zu seiner Bedeutung s. P. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879) 480—486; M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I (3 1933) 508; A. Walz, Wahrheitskfinder 49; G. Gieraths, Die deutschen Dominikanermystiker des 14. Jahrhunderts (1956) 44 f. Die Hauptwerke Herolts: Promptuarium de miraculis B. Mariae Virginis (Köln 1474; letzte Ausgabe Venedig 1599); Liber discipuli de eruditione fidelium Christi (Straßburg 1490); Gesamtausgabe in 3 Bänden Mainz 1612.

<sup>126</sup> Für 1464 wird bei Paricius (1753) 415 ein Georgius als Prior erwähnt, vor allem wurde die Handschrift des Buches von Epp nach Quéatif-Echard I 900 b im Regensburger Kloster aufbewahrt.

<sup>127</sup> M. Grabmann, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit (1933) 101; zu Schwarz s. auch Anm. 114/15.

<sup>127a</sup> W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik II (1962) 123; W. Stammer, Die deutsche Literatur des Mittelalters II (1936) 259; A. Löhr, Zeitschr. f. deutsches Altertum und deutsche Lit. 82 (1948) 173—178; LThk V 183. Vgl. auch Anm. 152.

<sup>128</sup> Zu E. Steiger (ca. 1616—1691) s. Siemer 152, 248 f., 309. Nachweis seines Regensburger Priorats 1677 IV 20 (RDU 256) — 1683 I 26 (RDL 26); 1653 II 24 nachweisbar als „Vicarius pro tempore Conventus Ratisbonensis“ (RDL 27); weitere Zeugnisse: RDL 18, RDL 33, RDU 258 (1678, 1679, 1680).

Concionator ordinarius war<sup>129</sup>. Auch der Magister Heinrich Schmidt, genannt Fabri, der aus Eichstätt stammte, 1689 bis 1692 Prior zu Regensburg, dann Prior zu Augsburg, schließlich elf Jahre Socius des Ordensgenerals Antonius Cloche war, bis er 1713 als Provinzial der neuerrichteten Ungarischen Ordensprovinz starb, veröffentlichte nur ein Erbauungsbuch<sup>130</sup>. Predigtbücher, die zum Teil mehrere Auflagen erlebten, stammen auch von P. Joseph Neumayr aus dem Augsburger Konvent, der 1700 bis 1703 Prior, 1706 Praedicator Generalis zu Regensburg war; er starb 1723 als Prior seines Heimatkonvents<sup>131</sup>. Der gelehrteste unter den Dominikanern, die im 18. Jahrhundert in Regensburg wirkten, war der Magister Johann Ferler aus Augsburg, Regens Studii zu Bozen und Graz, der in Augsburg und Landshut Theologie lehrte und 1705 bis 1708 Prior zu Regensburg war. Zehn Jahre wirkte er als Kontroversprediger in Augsburg, zum Jubiläumsjahr 1730 veröffentlichte er eine scharfe theologische Kritik der Confessio Augustana, seine übrigen Publikationen bestehen aus Predigten und einem Kommentar zum Organon des Aristoteles<sup>132</sup>. Für kurze Zeit, nach 1733, lehrte in Regensburg Kirchenrecht Seraphim Isselbecher aus dem Augsburger Konvent, Regens Studii zu Augsburg, zuletzt Provinzial; er verfaßte zahlreiche Heiligenleben<sup>132a</sup>.

Unter diesen gelehrten Mitgliedern des Regensburger Konvents war keiner, der in Regensburg selbst eingetreten war und dort Heimatrecht besaß. So ist P. Emmeram Grötsch, der letzte Prior des Klosters, der einzige Gelehrte, den Regensburg mit Recht für sich beanspruchen kann. Noch nach der Aufhebung des Klosters sandte er dem letzten Provinzial, P. Karl Welz, eine Skizze zur Geschichte des Regensburger Klosters, er beschäftigte sich während seiner langen Lehrtätigkeit mit physikalischen Erscheinungen, vor allem veröffentlichte er einen Abriß des Kirchenrechts, das er nach dem Vorgang von K. Barthel und G. Zallwein an den deutschen Rechtsquellen orientierte<sup>133</sup>. Weitaus mehr Begabungen zog freilich Augsburg an sich, auch Landshut oder Eichstätt stellten Regensburg in den Schatten, von Köln oder Wien ganz zu schweigen.

<sup>129</sup> Er starb 1711 in Wien, 1697 erschien von ihm in Regensburg das Predigtbuch „Manna absconditus“ (R. Coulon-A. Papillon, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I [2 1961] 144).

<sup>130</sup> Siemer 144, 150, 310; Coulon-Papillon 186.

<sup>131</sup> Siemer 178; Welz-Ruef II 28; Coulon-Papillon I 358 f.; C. A. Baader, *Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts* II, 1 (1825) 220; Nachweis seines Regensburger Priorats RDL 19 a, RDL 45, RDU 265 (1702/1703).

<sup>132</sup> Zu J. Ferler († 1735 zu Augsburg) s. Siemer 174 f.; Coulon-Papillon 585 f.; Nachweis seines Regensburger Priorats RDL 27 (1707 V 9). Seine Werke: *Columna philosophica* (1687); *Hodie mihi, cras tibi* (1723); *Liecht und Schatten* (1730).

<sup>132a</sup> Zu S. Isselbecher (1692—1756) s. Baader I, 1 269 f.

<sup>133</sup> Zu P. E. Grötsch (ca. 1751—1820) aus Moosbach/Opf., langjähriger Lector für Philosophie und Theologie zu Regensburg, Landshut und Buderstadt, 1789, 1793 und 1797 dem Generalkapitel „*pro praesenturae gradu*“ empfohlen, Prior 1790/91 und 1804—1809 s. RDL 41; OAR, Wahl eines Priors im hiesigen Dominicaner-Kloster; ebd., *Visitatio* des hiesigen Dominicaner-Klosters; OAR, Scheglmann—Materialien; HV Ms. 160, Exzerpte M. Gandershofers zur Geschichte des Klosters St. Blasius, dort auch die Werke: *Physica et Ethica cum selectionibus concis*, (1788); *Epitome Juris Ecclesiastici universi ad Germaniae et Bavariae leges moresque accomodati* (1797).

Wie nicht nur der Überblick über die Publikationen der gelehrtesten seiner Mitglieder, sondern vor allem die Ausstattung der Bibliothek zeigt, lag der Schwerpunkt im Studium der Regensburger Dominikaner bei der Homiletik und der Kontroverstheologie. Insgesamt gesehen war die Regensburger Dominikanerbibliothek, wie sie uns im Katalog von 1737 entgegentritt<sup>134</sup>, in erbarmenswürdigem Zustand. Sie umfaßte 2392 Bände, hauptsächlich theologische Werke, geordnet nach Fächern. Von den profanen Wissenschaften waren nur Jurisprudenz mit je einem Armarium, Geschichte mit zwei vertreten. Die philosophischen Autoren waren mit Aristoteles, Platon, Seneca, Boëtius, Albertus Magnus, Duns Scotus, Peter Fonseca und Franz Suarez erschöpft, die Geschichte, die auch die Kirchengeschichte umfaßte, war vor allem ausgestattet mit antiken Autoren und einigen Humanisten; mit Aventin, Adlzreiter-Vervaux und Welsers Augsburger Geschichte (1595) war die Reihe der bayerischen Historiker zu Ende, die Kirchengeschichte enthielt, außer einer großen Zahl von Heiligenviten, nur Khamms Hierarchia Augustana (1709/19) und die Annalen des Baronius, deutsch in zwei Bänden.

Den meisten Raum nahm die Predigtliteratur ein, doch fehlten darunter so berühmte Kanzelredner wie Bourdalou, Bossuet, Massillon oder von den Deutschen Abraham a Santa Clara und Jeremias Drexel. Ähnlich lückenhaft war es um die Kanonistik bestellt, außer Anaklet Reiffenstuel, Jakob Wistner und Ludwig Engel fehlten alle Autoren von Rang. Besser versehen war die Moraltheologie, Laymann, Sfondrati, Franz Toletus, Domenico Soto, Busenbaum, La Croix, Antonio Diana und Patrick Sporer bildeten den Kern des Faches, richtungweisende Werke also neben praktischen Handbüchern. Die Abteilung Kontroverstheologie umfaßte von Johannes Eck, Stanislaus Hosius und Petrus Canisius bis Jakob Gretser und Bellarmin das Wichtigste, vertreten waren Lorenz Forrer, Beccanus, Vitus Pichler, Petrus de Soto und Jakob Keller. So gut versehen die praktische Theologie erscheint, die spekulative Theologie war weit hinter der Zeit zurückgeblieben. Immer noch bildeten, um 1730, Augustinus, Thomas, Bonaventura, Petrus Lombardus, Albertus Magnus und Duns Scotus das wesentliche Rüstzeug, von den großen Konzilstheologen, den Theologen des Späthumanismus und des Barockzeitalters waren nur vertreten Domenico Soto, Vinzenz Ferrer und Johannes Viguierius, daneben noch die weniger bedeutenden Johannes Wiggers, Vinzenz Baron und Petrus Godoy, die Jesuiten fehlten völlig. Von der patristisch-historischen Theologie, die in Italien und Frankreich ihren Ausgang nahm und in der Gelehrsamkeit der Mauriner gipfelte, waren die Regensburger Dominikaner, anders als die Benediktiner von St. Emmeram<sup>135</sup>, völlig unberührt. Es fehlten auch die Väterausgaben der Mauriner, es fehlten auch fast alle Bibelkommentare von Bedeutung.

Auffallend ist jedoch die Tatsache, daß zahlreiche Frühdrucke der Väter

<sup>134</sup> Catalogus Librorum Anno 1737 repertorum in Bibliotheca Conventus Ratisbonensis, Ordinis Fratrum Praedicatorum, Ad. S. Blasium nuncupati (Staatl. Bibl. Regensburg 4° Rat. Ep. 29). — Zu den im folgenden genannten einzelnen Autoren wie zur Gesamtproblematik s. M. Grabmann, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit (1933).

<sup>135</sup> Vgl. J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts (1899).



vorhanden sind, darunter die Basler Augustinusausgabe in elf Bänden (1506) und die Basler Tertullianausgabe (1521), daß Erasmus von Rotterdam und Pico della Mirandola vertreten sind, sogar Lorenzo Valla mit seinen „Annotationes in latinam interpretationem Novi Testamenti“ (Paris 1505). Wenn man Buchproduktion und Umfang der Anschaffungen vergleicht, hat die Bibliothek am meisten Bereicherung im Zeitalter des Humanismus erfahren, auch die Weltgeschichte war nur repräsentiert durch die Werke von Humanisten, des Flavius Blondus, Aeneas Sylvius, Virgilius Polydor und Paulus Jovius. Diese auffallende Sorge um die Bibliothek fällt zusammen mit jener Zeit, in der sich das Regensburger Dominikanerstudium am eindrucksvollsten entfaltete. Gewöhnlich bildete ein Lector den Nachwuchs des eigenen Konvents aus, nur die begabtesten Kleriker wurden an die Generalstudien geschickt. In Regensburg war zwar kein Generalstudium, doch gehörte es noch im 13. Jahrhundert zu den sieben deutschen Predigerklöstern mit eigenem Studium für die Artes; 1260 treffen wir zwei Lectoren<sup>136</sup>, gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber einen Schulbetrieb, der dem eines Generalstudiums sehr ähnlich ist. 1398 bis 1401 haben wir in Regensburg einen Lector, einen Sentenziarius und einen Magister Studentium, während Konvente wie Basel und Zürich nur einen Lector, Konstanz, Landshut und Würzburg keinen Sentenziarius, Mainz, Worms und Speyer keinen Magister Studentium hatten<sup>137</sup>. Ein Regensburger wurde dann 1398 Magister Studentium in Worms, ein anderer 1402 Sentenziarius in Konstanz<sup>138</sup>.

Rühriger noch erscheint der Regensburger Konvent zur Zeit der großen Reform. Der von Nürnberg nach Regensburg versetzte Magister Johann Schwarz (Nigri), wiederholt Prior, 1475 zu Ingolstadt zum Doktor der Theologie promoviert<sup>139</sup>, ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller, scheint noch einmal, zusammen mit seinem Bruder Georg, der nach Eichstätt gehörte, aber 1478 als Lector in Regensburg begegnet<sup>140</sup>, eine Blüte des Regensburger Dominikanerstudiums heraufgeführt zu haben. Von Regensburg gingen seither spürbare Impulse aus, 1475 wurde Bartholomäus Prenner Lector in Straßburg, 1476 in Hagenau, 1487 Prior in Weißenburg<sup>141</sup>, Leonhard Modler aus Amberg wurde 1476 Lector in Schlettstadt, 1478 Sentenziarius an der Domschule St. Stephan zu Toulouse, wo er 1480 zum Magister promoviert wurde, 1481 begegnete er als Vikar zu Bozen, 1483 als „*praedicator generalis per to-*

<sup>136</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V (1911) 250; Johannes Lector (RDU 81 — 1260 III 21); Eberhardus Lector (QF 27, 137).

<sup>137</sup> Lectores in diesen drei Jahren waren: Konrad Raider (Reyder), 1401 Heinrich Troglin (Treglin), 1400 Prior; Sentenziarius war 1398 Konrad Hauwerk, 1400/01 Andreas de Ratisbona (er studierte 1398 in Köln, 1402 war er Sentenziarius in Konstanz); Magister Studentium war 1398 Petrus von Cliendorf, 1400 Michael Altheiden, 1401 Fr. Hertt, 1402 Johann Theobaldi (B. M. Reichert, Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402, in: Römische Quartalschrift 11, 1897, 296, 298—310, 326 f.).

<sup>138</sup> Fr. Andreas de Ratisbona (RQS 11, 326).

<sup>139</sup> J. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I (1782) 10; Siemer 42 Anm. 73.

<sup>140</sup> Im gleichen Jahr wurde er zur Erlangung eines Grades nach Ingolstadt geschickt (QF 6, 128); später wurde er Reformator der böhmischen Provinz (Siemer 42 Anm. 73).

<sup>141</sup> QF 6, 66, 96; QF 10, 10.

*tam Alamaniam*“ und Lector zu Friesbach. Der Lector Georg Koler wurde 1490 als Lector nach Iglau versetzt, 1501 wurde Blasius Cropolt zum Studium nach Bologna geschickt<sup>142</sup>. Damit enden die Zeugnisse regen geistigen Lebens im Regensburger Konvent, aus der Zeit der Reformation tritt nur noch der Lector und Prior Johannes Kreuzer schärfer heraus, der 1537 an der Salzburger Synode teilnahm<sup>143</sup>.

In den folgenden Jahrhunderten werden die Nachrichten über das Regensburger Dominikanerstudium sehr spärlich, doch wissen wir, daß es weiterbestand. 1667 bis 1669 gab, zur Einlösung einer Schuld von 400 Gulden, P. Johann Hastertz von den Dominikanern in St. Emmeram einen vollständigen Kurs in Theologie für Hörer aus St. Emmeram, Prüfening und Mariazell<sup>144</sup>. 1709 wird der Magister Pius Häckl, Prior zu Regensburg, Regens des Generalstudiums zu Landshut<sup>145</sup>, 1740 hörten bei den Dominikanern unter Magister Ceslaus Schmid auch Auswärtige Theologie<sup>146</sup>, ein tüchtiger Dozent war auch der letzte Prior, P. Emmeram Grötsch, seine Stärke lag im Kanonischen Recht und in der Kirchengeschichte<sup>147</sup>. P. Konrad Heidmeyer, der 1793 für kurze Zeit in Regensburg begegnet, dozierte gar orientalische Sprachen<sup>148</sup>.

Daß bei den Regensburger Dominikanern jetzt Kirchengeschichte und die Sprachen der Bibel doziert wurden, zeigt, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch hier die moderne Richtung in der Theologie durchgedrungen war. Einem großangelegten Aufschwung des Studiums stand die Armut des Klosters im Weg, sicher aber auch die zu enge Ausbildung<sup>149</sup>; sie dauerte zwar Jahre, aber sie führte, normalerweise stets bei demselben Dozenten<sup>150</sup>, doch immer nur im gleichen Kreis. Das Hausstudium war nur da gerechtfertigt, wo, wie in St. Emmeram, eine große Zahl befähigter Professoren zur Verfü-

<sup>142</sup> QF 6, 99, 132, 150; QF 7, 6, 13, 48. 1490 war Modler wieder in Regensburg (RDU 189). — QF 10, 35, 73, 154; Registrum litterarum Fr. Thomae de Vio Caietani O. P., hg. von A. v. Meyer (Mon. Ord. Fratrum Praed. Historica XVII, 1936) 184. — QF 10, 134, 156.

<sup>143</sup> Chronik des Widmann 139, 145; 1538 starb er, wie der Grabstein im Kreuzgang zu Regensburg ausweist (Mader, Kunstdenkmäler XXII/II 98). Paricius 1753 S. 416 hat als Prioratsjahr 1538, der Vorname ist bei ihm Joel.

<sup>144</sup> RDL 13; vgl. auch Materialien Grötsch bei Welz-Ruef III 278.

<sup>145</sup> Coulon-Papillon I 115.

<sup>146</sup> Welz-Ruef III 283.

<sup>147</sup> Vgl. Anm. 133.

<sup>148</sup> RDL 41.

<sup>149</sup> 1795 bestand P. Vinzenz Forster, der 1790 durch den Provinzial von Eichstätt zum Studium der Moraltheologie nach Regensburg versetzt worden war (RDU 275) sein Examen vor dem Konsistorium nicht und mußte sich noch einmal stellen (OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea, Schreiben vom 3.11.1795).

<sup>150</sup> Als Lectoren im Regensburger Dominikanerkonvent begegnen (außer den in den Anmerkungen 136 ff. genannten): 1263—1279 Berthold (RDU 88; RDU 90; RDU 110, Schmid n. 41; Schratz 148, 150, 157, hierfür 1278: „Bertholdus olim lector“); 1318 Wernher (Reg. Boica V 388); 1327 Berchtold von Moosburg (RDU 137; RRU 349); 1427 Dietrich Kerlinger (Kunstdenkmäler XXII/II 96); 1438 Johannes von Münnerstatt (Paricius 415); 1458 Petrus von Rosenheim (Kunstdenkmäler XXII/II 97); 1490 Jakob Sigel (Paricius 416); 1498—1500 Franziskus Schenck (RDU 192 a, RDU 194, RDU 195); 1753 Laurentius Beck (Paricius 419); 1797 Benno Schlemmer (RDL 41).

gung stand, die kleinen Dominikanerkonvente hatten keine Auswahl. Ein Ausweg wäre gewesen, den Nachwuchs bei den Emmeramern ausbilden zu lassen, doch dem stand das eifersüchtige Wachen über die Ordenstradition in Philosophie und Theologie entgegen, das einst die Leistungskraft gesteigert hatte, nun aber dazu führte, daß der Orden, verglichen mit den Benediktinern, hinter der Zeit zurückblieb. Wir werden ihn freilich nach der Idee messen, die seine Anfänge prägte, und nach der Kraft, die er heute wieder besitzt.

5. Liste der Prioren<sup>151</sup>

Zeit	Name	Quelle
1231 XI 22	Burcardus	RDU 7
1243, nach V 1	Hermanus	RDU 14—16; RRU 27; Reg. Boica II 340; Paricius 415
1252	Fridericus	Gandershofer, HV Msc. 160 (aus Urkd. St. Clara)
1258 X 14	Chunradus	RDU 78; Paricius 415
1260 III 21 VIII 7	Leopoldus	RDU 81; Reg. Boica III 148; Janner II 473; Schratz 149
1263 VI 26—VIII 19 1264	Herwicus	RDU 86—90; Paricius 415; Reg. Boica III 308; Ried I 470; Janner II 481; Schratz 1
1273 IV 13; 1275 VI 19; 1278; 1279 VIII 4; 1281 VIII 8	Hugo	RDU 101, 103, 104, 110; Schratz 157; RRU 79; Reg. Boica III 412, IV 152; Ried I 528, 580; Janner III 51; Paricius 415 hat 1271—1292

<sup>151</sup> Eine Liste der Regensburger Prioren gibt bereits Paricius, doch sie ist nicht nur unvollständig — was allerdings bei der großen Zahl von Prioren, die durch die dreijährige Amtszeit bedingt war, unvermeidlich ist — sondern auch fehlerhaft. Vor allem seine Angaben über Regensburger Prioren, die später Provinziale geworden seien, sind ausnahmslos falsch, der einzige dagegen, der wirklich Provinzial war, Ulrich Wintter der Umtuer, fehlt bei ihm. Zum Provinzial macht er sogar Conradus Niger, dem eines der 1271 erworbenen Häuser gehört hatte (Anm. 32). Wahrscheinlich ist, angesichts seines Irrtums in neun Fällen, daß auch Adam Waltinger, den Paricius für 1743 zum Prior in Regensburg (1744 Provinzial) macht, um diese Zeit nicht nach Regensburg gehörte (vgl. Anm. 175). Paricius wurde stillschweigend verbessert; von ihm ist zum größten Teil abhängig M. Gandershofer (HV R Ms. 160); für das Mittelalter absolut zuverlässig ist die Priorenliste im Repertorium des Hauptstaatsarchivs München, verfaßt von H. Lieberich. Der bei Coulon-Papillon I 586 Anm. 3 zitierte „Catalogus Priorum Conventus Ratisbonensis“ im Archiv des Ordensgenerals war nach einer frdl. Auskunft von P. Joseph B. Vignato aus dem Generalat nicht zu ermitteln.

Zeit	Name	Quelle
1309 VI 17	Hertwicus	Schratz 20
1318 VII 29; 1321; 1326	Heinrich von Eckbuint <sup>152</sup>	Reg. Boica V 388; Schratz 25; Janner III 155; 1326 bei Paricius
1327 IV 5	Hiltprant	RDU 137; RRU 349; Reg. Boica VI 224
1328 VIII 17	Engilhardus	RDU 138; RRU 364; Reg. Boica VI 266
1351 III 2	Chonrad der Chal- muentzer	RDU 139; RRU 933
1354 XII 11	Peter	RDU 141; RRU 1023
1357 VII 12; 1359 III 5; 1361 VII 19; 1362 I 21	Ulrich Wintter „der Umtuer“ <sup>153</sup>	RDU 142; RRU 1121; RDU 143; RDU 145; RRU 1288; MB 54, 454
1367 XII 29	Chunrat (der Chal- muentzer?)	RDU 146; RRU 1677
1371 II 14, XI 10	Ulrich Wintter „der Umtuer“	RDU 149; MB 54, 965
1373 X 18; 1374 IX 1; 1375 IV 26, VIII 16	Leo der Muschaer	RDU 150; RRU 1954; MB 54, 1056, 1082; RDU 151
1379 XI 22	Nicla der Scheffel	RDU 154
1382	Diepold	Paricius 415
1394 VII 17	Perchtoldus Tuckendor- fer	RDU 158
1398 II 28	Friedrich Wislok (Weysloch) <sup>154</sup>	MOFPH XIX 151; QF VI 25
1400	Heinrich Troglin (Treglin) <sup>155</sup>	Reichert, RQS 11, 310

<sup>152</sup> So RDU 137 = RRU 349 = Reg. Boica VI 224 (1327 IV 5): Bruder Heinrich von Eckbuint; ebenfalls RDU 138 = RRU 364 (1328 VIII 17); vgl. auch Anm. 127 a.

<sup>153</sup> Ulrich Wintter (Wintner), der Umtuer (Umbtuär, Umtawer), wahrscheinlich Regensburger Bürgerssohn, † vor 1394 (RDU 157, 1394 III 5; Seine Schwester, Bürgersfrau zu Regensburg, verzichtet auf Nachlaß), Magister der hl. Schrift und Provinzial der Teutonia von 1372—1384 (QF 1, 15, 29, 35, 45; QF 3, 11; RDU 151 (1375 VIII 16); RDU 156 (1388 I 10); RRU 2764; Joh. Meyer, *Chronica brevis* (QF 29, 26; QF 19, 51 Anm. 5; Mon. Ord. Fratr. Praed. Hist. VIII 1; der Jahrtag für ihn, der noch 1809 gehalten wurde, war mit 1200 Gulden dotiert (Verzeichnis des Priors Grötsch, OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea).

<sup>154</sup> *Registrum litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani*, ed. Th. Kaeppli (Mon. Ord. Fratr. Praed. Hist. XIX, 1937) 151: „*fuit factus vicarius in conventu Ratisponensi*“. Er kam aus Nürnberg, 1397 war er Vikar und Beichtvater im Kloster Engelthal bei Hersbruck (ebd.; auch QF 6, 22), 1401 wurde er, immer noch in Regensburg, Visitor für Bayern (Reichert, RQS 11, 319).

<sup>155</sup> Vgl. Anm. 137.

Zeit	Name	Quelle
1402; 1403 VII 26 1408 (?)	Dytreich Kerlinger <sup>156</sup> Johannes von Münner- stadt	RDU 161; Paricius 415 Paricius 415
1410 V 6; 1417 VIII 20 1430 III 11	Dytreich Kerlinger Dietrich Traublinger	RDU 162; Schmid n. 653 RDU 167 I (Paricius hat 1421)
1438 VI 5, VII 11	Johannes von Münner- stadt	RDU 168, 169; Paricius 415
1446; 1448 VIII 23 1452 XII 12; 1459; 1461 XII 28	Dietrich Traublinger Ulrich Weysshewpl (Weysshawp)	Paricius 415; RDU 171 RDU 172, 176; Paricius 415
1464 vor 1468 VIII 24	Georgius (Eppius?) <sup>157</sup> Johannes Herolt (Herold) <sup>158</sup>	Paricius 415 Welz-Ruef III 280
1474	Sebastianus	Paricius 415
1475 V 13; 1476 III 28; 1478 I 5; 1482 X 6; 1485 XI 21; 1487 VI 10; 1487 XII 16	Johannes Schwartz (Nigri) <sup>159</sup>	QF XXIX 101; QF VI 78; RDU 181, 182; QF VII 32; RDU 185; QF X 3, 8; QF XIX 119; QF X 38
1490 V 10; 1494 1498 IX 13; 1499 V 27; 1500 III 13; 1503 II 8; 1506	Jakob Sigel Franziskus Schenck	RDU 189; Paricius 416 RDU 192 a, 194, 195, 201, 204
1509	Wilhelm Pom (?) <sup>160</sup>	Paricius 416
1512 VI 23, XII 23	Dominikus Gögkerlein	RDU 207, 208; Paricius 416
1514 X 2	Wilhelm Kümb <sup>161</sup>	RDU 209
1517	Georg Koller (Koler, Koeler) <sup>162</sup>	Paricius 416

<sup>156</sup> Identisch wohl mit dem am 18. 4. 1427 gestorbenen Lector Dietrich (Kunstdenk-  
mäler XXII/II 96).

<sup>157</sup> Vgl. Anm. 126.

<sup>158</sup> Vgl. Anm. 125. Möglicherweise hat Grötsch a. a. O. nur vom Aufenthalt Herolts  
in Regensburg auf sein Amt als Prior geschlossen, weil er annahm, ein so berühmter  
Mann müsse Prior gewesen sein.

<sup>159</sup> Vgl. Anm. 114, 115, 127. 1482 X 6 wird Schwarz als Vikar des Konvents be-  
zeichnet (QF 7, 32); 1484 war er Diffinitor bei der Wahl des Ordensmagisters (QF 1,  
48), 1487 VI 10 war er „*Vicarius magistri ordinis*“ (QF 10, 3). 1487 XII 16 erhielt  
er die Absolution für sein Amt (ebd. 8).

<sup>160</sup> Verwechslung mit Wilhelm Kümb (1514)?

<sup>161</sup> Im Regensburger Konvent 1490 V 10 (RDU 189) und 1498 IX 13 (RDU 192 a).

<sup>162</sup> 1490 V 10 noch im Regensburger Konvent, Versetzung nach Iglau ausgefertigt  
1490 IV 12 (QF 10, 35) 1508 wieder zurückversetzt nach Regensburg (ebd. 154).



Zeit	Name	Quelle
1519 VI 17, XII 27	Oswald Keuffell (Käfel)	RDU 210, 212; Paricius 416
1520, 1525	Moritz Fürst <sup>163</sup>	Paricius 416; Theobald I 156 ff.
1533	Georg Pistoris	Paricius 516
1535, 1538	Johann Creutzer <sup>164</sup>	Kunstdenkmäler XXII/II 98; Paricius 416
1543	Sixtus Willer	Kunstdenkmäler XXII/II 97
1544/45	Niclas Dorffner <sup>165</sup>	HV R 76
1546 V 17; 1548 XI 12; 1553 IV 23; 1555 IX 1	Sixtus Nusser	HV R 76; RDU 217; Paricius 416 (hier 1543—1558)
1561 II; 1563 XI 8; 1568 V 24; 1570 X 14	Georg Hackh (Häck)	RDL 7; RDL 13; HV R 76; Gumpelzhaimer II 942; Paricius 416 (hier: 1543, 1563—1568)
1574; 1577 XII 17; vor 1585	Jordan Fabri <sup>166</sup>	Paricius 416; RDL 6, 39
1579	Matthias Stubenwöck <sup>167</sup>	Paricius 416
um 1582	Meinradus Musckai <sup>168</sup>	Siemer 125
1584	Johann Stadler	Paricius 416
1597	Titus Schmeimer	Paricius 416
1602	Michael Leitl	Paricius 417

<sup>163</sup> Vgl. Anm. 80, 81.

<sup>164</sup> Vgl. Anm. 143.

<sup>165</sup> Am 8. 11. 1563 schrieb der Prior Georg Hack an die Stadt: „*meine antecessores baide*“ S. Nusser und Niclas Dorffner; Nusser ist seit 1546 als Prior nachweisbar, so dürfte D. in die Zeit zwischen 1542, dem Jahr der ersten Inanspruchnahme der Dominikanerkirche durch den Rat — um die der Schriftwechsel kreist —, und 1546, dem Prioratsjahr Nussers gehören; wäre er nach Nusser Prior gewesen, hätte sein Name im Schriftwechsel öfter auftauchen müssen. Gegen den Ansatz scheint die Jahreszahl auf seinem Grabstein zu sprechen, doch 1509 (Kunstdenkmäler XXII/II 97) ist zweifellos falsch.

<sup>166</sup> Für 1574 hat Paricius 416 „Jordanus Fabri“, für 1577 „Johannes Fabri“, doch findet sich RDL 6 und RDL 39 für 1577 Fr. Jordan.

<sup>167</sup> Paricius, der „Stubenegg“ hat, führt 1578 den Provinzial Gisel als Prior an, für 1580 einen Gerardus van der Stratten; die erste Angabe ist falsch, die zweite unwahrscheinlich; der Name begegnet nie, außerdem folgen die Amtsjahre zu rasch aufeinander. Stubenwöck kam aus Augsburg, er starb am 27. 6. 1593 (Siemer 125).

<sup>168</sup> Musckai († 29. 9. 1595) kam zusammen mit Stubenwöck von Augsburg, von Siemer als Prior in Regensburg bezeichnet (a. a. O. 125). Wenn die Versetzung die Erneuerung der Disziplin zur Absicht hatte, werden die Amtsjahre der beiden Augsburger Konventualen rasch auf einander gefolgt sein.

Zeit	Name	Quelle
1605 XI 9	Petrus Ediger	RDU 227 (nur „Petros“); Paricius 417
1614 VIII 4; 1609/21	Reinerus Hann	RDL 23; Paricius 417
1626 III 20; 1628 V 31; 1626—1633	David Winckler	RDU 218, 237, 240; RDL 45; Welz III 276; Paricius 417
1635 X 14; 1639 VII 16; 1645 II 10; 1649 III 7; 1650 VI 3; 1652 XII 28; 1634—1653	Andreas Hoffmann	RDU 244, 249; RDL 24, 26, 37, 45; Paricius 417
1653	Raymund Böchner	Paricius 417
1653 II 24	Eustachius de S. Rosario Steiger <sup>169</sup>	RDL 27
1654 III 14; 1655 IX 9	Ambrosius Rombau	RDU 251; RDL 27; OAR, Dominikaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea; Paricius 417
1657; 1660 VI 5; 1661 XII 5; 1667 V 14; 1668 III 18; 1669 X 28; 1671 IV 11, X 26; 1674 III 20; 1675 V 17	Vinzenz Sengler <sup>170</sup>	Paricius 417; RDL 37; RDL 13, 29; RDL 30; RDU 255; RDL 15, 19, 31, 32, 33, 45
1674; 1677 IV 20; 1678 XI 9; 1679 VIII 23; 1680 XII 18	Eustachius de S. Rosario Steiger	RDU 256; RDL 18, 27, 33; RDU 258; Paricius 417; Siemer 152, 248
1681 XII 10; 1682 IV 1	Jordan Beißer (Peißer)	RDL 33; Paricius 417
1683 I 26	Eustachius a S. Rosario Steiger	RDL 27
1684 X 17; 1685 I 12	Jordan Beißer	RDL 33
1685; 1686 XI 14	Ambros Schidl	Paricius 417; RDL 6
1688; 1689—1691	Heinrich Fabri (Schmidt) <sup>171</sup>	Paricius 417; Coulon-Papillon I 186; Siemer 144, 150, 310
1691 XI 24; 1696 VI 14; 1698 IX 2	Christian Pesel (Beßl)	RDL 19 a; RDL 6; RDL 26; Paricius 417 (hier: 1692, 6 Jahre)

<sup>169</sup> 1653 war Steiger nur Vikar; im übrigen vgl. Anm. 128.

<sup>170</sup> Ob Sengler, wie Paricius 417 annimmt, seit 1557 volle 18 Jahre ohne Unterbrechung Prior in Regensburg war, scheint nicht sicher, 1662 VI 18 begegnet er als Vikar im Konvent Obermedlingen, wo sich damals das gemeinsame Noviziat befand (Siemer 172).

<sup>171</sup> Vgl. Anm. 130.

Zeit	Name	Quelle
1698 V 26, VII 19; 1699 VIII 1	Philipp Schleich	RDL 25, 44, 19 a; Paricius 417 (hier 1697, 2 Jahre)
1700—1703; 1702 XII 18, VIII 12	Joseph Neumayr <sup>172</sup>	Coulon-Papillon I 358 f.; Paricius 417; RDL 19 a, 45
1703—1705	Joseph Meillinger	Paricius 418
1705—1708; 1707 V 9	Johannes Ferler <sup>173</sup>	Siemer 174 ff.; RDL 27; Paricius 418
1708—1709	Pius Hackl (Häckl) <sup>174</sup>	Paricius 418; Coulon-Papillon I 115
1709—1713; 1711 I 17	Angelus Baumann	Paricius 418; RDL 14
1714—1717	Hyazinth Puechner	Paricius 418
1717—1721	Theodor Mayer	Paricius 418; Welz-Ruef I 69
1721—1724; 1723 X 16	Hyazinth Puechner	Paricius 418; RDL 27
1724—1727; 1725	Theodor Mayer	Paricius 418; Paricius, Ausgabe von 1725
1727	Hyazinth Puechner	RDL 27
1727—1730	Adam Waltinger <sup>175</sup>	Paricius 418
1731 V 28	Theodor Mayer	RDL 12; Paricius 418
1733—1740	Anton Straßer <sup>176</sup>	Paricius 418
1740	Dominikus Stehelin (?) <sup>177</sup>	Paricius 418
1740—1743	Raymund Fischer <sup>178</sup>	Paricius 418
1744—1746	Rupert Hueber	Paricius 418

<sup>172</sup> Vgl. Anm. 131.

<sup>173</sup> Vgl. Anm. 132.

<sup>174</sup> Am 10. 8. 1709 wurde Hackl, der Magister war, zum Regens des Generalstudiums Landshut ernannt (Coulon-Papillon I 115).

<sup>175</sup> Waltinger wurde 1744 Provinzial (Siemer 94 Anm. 100, 200, 206), es ist deshalb, da Paricius nicht weniger als acht Provinziale als Prioren für Regensburg in Anspruch genommen hat, fraglich, ob diese Angabe stimmt; falsch ist zweifellos sein Ansatz Waltingers für 1743.

<sup>176</sup> Paricius gibt Mayer noch einmal vier Jahre, obwohl er für 1732 den Provinzial Onuphrius Soutton, für 1733 bereits Straßer als Prior ansetzt. Straßer ist als Beichtvater von Hl. Kreuz vor Juni 1789 gestorben (RDL 41); wahrscheinlich ist er identisch mit dem Prokurator gleichen Namens vom 16. 10. 1723 (RDL 27). 1736 VII 27 amtierte der Subprior Melchior Kayser als Vicarius Conventus (RDL 27).

<sup>177</sup> Das Regensburger Priorat Stehelins, der aus dem Konstanzer Konvent stammte, ist sehr unwahrscheinlich. 1734 wurde er Regens des Formalstudiums Augsburg, das durch seine Tatkraft 1746 zum Generalstudium ausgebaut wurde; er wird kaum sein Werk mitten in der Entwicklung verlassen haben. 1742—1748 war er, Magister und Exprovinzial, Prior zu Augsburg, 1753 wurde er noch einmal Provinzial (Siemer 179, 191, 199 f., 207, 310).

<sup>178</sup> Raymund Fischer begegnet noch 1772 IV 8 als Subprior (RDL 41).

Zeit	Name	Quelle
1746—1749	Casimir Mayr	Paricius 419
1749—1752	Raymund Fischer	Paricius 419
1753, 1755	Matthäus Gimpel <sup>179</sup>	Paricius 419; Welz-Ruef III 283
1760 VI 18	Heinrich Pold	RDL 27
1761 XI 11; 1762 VII 31	Cosmas Zirngibl <sup>180</sup>	RDL 45
1763	Raymund Fischer	RDL 41
1765 II 1	Cosmas Zirngibl	RDL 45
bis 1766 XI 5	Raymund Fischer	RDL 41
1766 XI 5; 1767 III 21	Vinzenz Jörg <sup>181</sup>	RDL 41, 45
1769—1772 IV 8	Erhard Heldmann <sup>182</sup>	RDL 41
1772 IV 8	Cosmas Zirngibl	RDL 41
1787—1790 IV 26	Amandus Ruepp <sup>183</sup>	RDL 41
1790 IV 26—1791 VI 6	Emmeram Grötsch <sup>184</sup>	RDL 41
1791 VI 6—1794 VII 9	Paulus Ostler <sup>185</sup>	RDL 41
1794 VII 10—1794 VIII 9	Vinzenz Lang	RDL 41
1794 VIII 9	Amandus Ruepp	RDL 41
1796 II 28, VIII 21 resigniert	Colonatus Fleck	OAR, Dominicaner-Kloster in Rgb., Ordensdisziplin. und Visitationen betr., 1790/96

<sup>179</sup> Gimpel war Praedicator Generalis. Er war 1734 als Weltpriester eingetreten, ein großer Bauliebhaber; er ließ vor 1755 das Kloster für 15 000 Gulden umbauen und in die Kirche ein eisernes Gitter setzen (Materialien Grötsch, bei Welz-Ruef III 283 f.).

<sup>180</sup> Der Magister Cosmas Zirngibl, Onkel des bekannten bayerischen Historikers Roman Zirngibl aus St. Emmeram (Kraus, StMBO 66, 79), war 1766 VI 28 Prior in Bamberg, im gleichen Jahr noch (Sept.) Prior in Würzburg, 1767 V 9 begegnet er wieder als Praedicator Generalis zu Regensburg, 1768 VII 27 in Catharinenthal. Gestorben ist er vor Juni 1789 (RDL 41).

<sup>181</sup> Jörg (geb. ca. 1706 zu Lauingen, † 1793) kam aus dem Augsburger Konvent, 1753—1759, 1760—1763 war er dort Prior, ebenfalls wieder 1777—1780; 1769 wurde er Prior zu Landshut (Siemer 173, 196 f., 211 f.).

<sup>182</sup> Heldmann, † zwischen 1789 und 1793 (RDL 41), gehörte schon 1753 zum Regensburger Konvent (Paricius 419).

<sup>183</sup> Ruepp, geb. um 1750 in Friedberg, gehörte zum Augsburger Konvent, 1780 war er dort Prokurator, 1803 war er Beichtvater in Altenhohenau (Siemer 280; Welz-Ruef I 441).

<sup>184</sup> Vgl. Anm. 133.

<sup>185</sup> Ostler, gebürtig zu Partenkirchen, 1757 Professe zu Augsburg, war Dozent zu Mergentheim und Augsburg, dann Prediger zu Rottweil und Wimpfen, Prior zu Mergentheim, 1801 Prior in Augsburg, wo er 1805 starb (Siemer 221 f.).

Zeit	Name	Quelle
1796 VIII 23—XI 7	Joseph Kaiser <sup>186</sup>	Ebd.
1796 XI 7—1799 VII 10	Pantaleon Würth <sup>187</sup>	Ebd.; OAR, Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominikaner-Kloster 1803, Brief Brunners 1804 I 14
1799 VII 17	Theophil Steger <sup>188</sup>	RDL 41
1799 VII 17, XII 28	Benno Haselbeck <sup>189</sup>	RDL 41; OAR, Dominicaner-Kloster in Regensburg, Miscellanea
1800 II 20—1804 II 17	Raymund Brunner <sup>190</sup>	OAR, Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominicaner-Kloster 1803
1804 II 17—1809	Emmeram Grötsch	Ebd.; Welz-Ruef I 69/71

<sup>186</sup> Subprior 1766, seit 1789 ununterbrochen (RDL 41), durch das Ordinariat 1796 zum interimistischen Prior ernannt; noch Subprior 1799 (RDL 41), schon 1753 im Kloster (Paricius 419), vor 1783 eine Zeitlang in Obermedlingen (RDL 271), gestorben 1800 in St. Emmeram, wohin er wegen des Lazarett in St. Blasius gezogen war, 75 Jahre alt (Materialien Grötsch, bei Welz-Ruef III 197).

<sup>187</sup> Würth, geb. ca. 1742 in Deggendorf (OAR, Visitatio des hiesigen Dominicaner-Klosters), gest. am 19. 4. 1809 (Welz-Ruef I 69, III 214).

<sup>188</sup> Steger, zum Bamberger Konvent gehörig, nahm die Wahl nicht an (OAR, Wahl eines Priors im hies. Dominicaner-Kloster 1803, Brief Brunners vom 14. 1. 1804).

<sup>189</sup> Subprior, 1788 von Landshut ans Heimatkloster Regensburg zurückversetzt (RDU 274), 1799 Vikarius Conventus, dann wieder Subprior, gest. 5. 2. 1802 (Welz-Ruef I 69, III 200).

<sup>190</sup> Brunner (geb. ca. 1756 zu Kastl, † 18. 6. 1807), Regensburger Konventuale, seit 1789 Beichtvater zu Schwarzhofen, zum Prior gewählt am 20. 9. 1799, übernahm das Amt am 20. 2. 1800, durch Provinzial und Regierung wurde seine Amtszeit über 1803 hinaus verlängert (vgl. Anm. 111 ff.; OAR, Scheglmann-Materialien; Welz-Ruef I 69, III 198).